

(2) MIETER-BAU- UND SPARVEREIN**Laubenganghaus Amsdorf-/ Helmstedter Straße**
1931
Sudenburg

Das letzte hier besprochene Projekt des Mieter-Bau- und Sparvereins wurde für das Bauen der 20er Jahre in Magdeburg ein interessanter Sonderfall. Aufgrund des extrem schmalen Grundstückszuschnitts entschied sich die Genossenschaft für einen Laubenganghaustyp, dessen innovativer Charakter Mut zum Experiment bewies. So schätzte auch der Direktor des Magdeburger Fürsorgeamts für Wohnungsbau, Dr. Max Engers, die neuen Grundrisse als noch erprobenswert ein. „Ob sich das Laubenganghaus in der Praxis als Wohntyp bewähren wird, muß abgewartet werden.“ (Engers in: MA 15.11.1930)

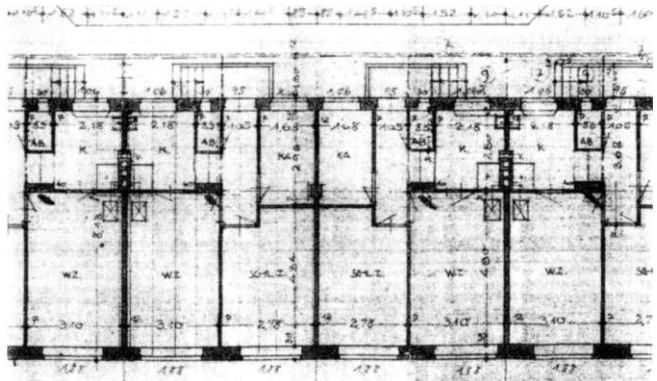
Die Vorteile dieser Hausform, in Ansätzen bereits in anderen deutschen Städten verwirklicht, lagen in ökonomischer Hinsicht vor allem in rationellen Erschließungsmöglichkeiten, da hier bis zu vier Wohnungen von einem Treppenhaus zugänglich waren. Bei West-Ost-Lage der Hauszeile wie in Magdeburg, lag der Laubengang - und die zu ihm orientierten „Funktionsräume“ wie Küchen und Bäder - nach Norden, die Wohn- und Schlafräume dagegen nach Süden. Das bewirkte

Lageplan

speziell in diesem Fall, daß die Erschließung über den Innenhof erfolgt, so daß die Besonderheit dieses Wohntyps von der Amsdorfstraße aus kaum zu vermuten ist.

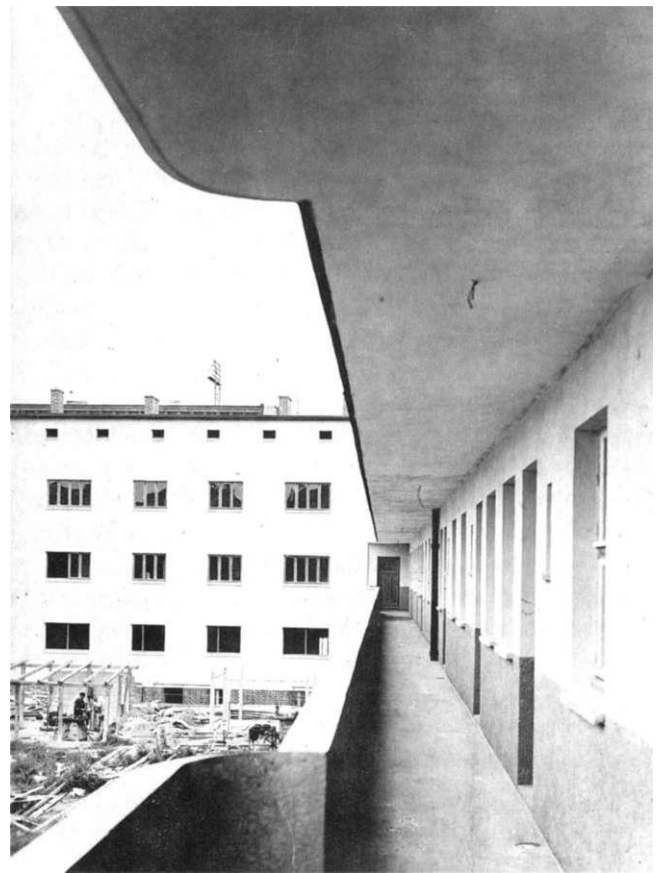
Das dreigeschossige Laubenganghaus des MBSV endet an beiden Seiten in einen viergeschossigen Teil, der sich an die damals noch vorhandene Mietskasernenbebauung anschließt. Mit einem „konventionellen“ Abschnitt in der Helmstedter Straße war es möglich, auch 3-Zimmer-Wohnungen à 55-60qm für Familien anzubieten.

Die relativ kleinen Wohnungen des Laubengangtyps mit 2 Zimmern und Kammer besitzen eine durchschnittliche Größe von nur 40 qm, und waren für Singles bzw. kinderlose Paare gedacht. Die geringen Raumabmessungen wurden jedoch durch weitgehende Einbauten und Klappmöbel kompensiert - so in den Küchen und Schlafzimmern.

Schlafzimmer mit Klappbett, Blick auf den Laubengang*Typischer Grundriß Laubengangtyp*

(2) MIETER-BAU- UND SPARVEREIN

Aus den Bauakten geht als Architekt, wie in der Angersiedlung und den letzten Abschnitten der Braunschweiger Straße, abermals Fritz Rother hervor. Sowohl die stark farbige Behandlung der zum Hof gelegenen Laubengangseite als auch die stringente Reihung gleicher Fenstereinteilungen der Südfassade zeigen einen konsequenten Gestaltungswillen. Die hier verwendeten Farben Rot - Gelb - Schwarz erinnern an vergleichbare Reformsiedlungen, so etwa an die Angersiedlung oder auch Beispiele des kommunalen Wiener Wohnungsbaus.



Laubenganghaus, Blick vom Innenhof

Ansicht von der Amsdorf-Ecke Helmstedter Straße



Das Laubenganghaus - ein Wohnmodell der 20er Jahre

Ab Mitte der 20er Jahre trat in zahlreichen Großstädten, wie Hamburg (1926), Karlsruhe (1927), Frankfurt (1928) oder Berlin (1930), eine neue Erscheinung im sozialen Wohnungsbau auf: das Laubenganghaus. Eine der beachtenswerten genossenschaftlichen Lösungen hatte ihren Ursprung im Bauhaus Dessau. Dort wurde 1929 dieser Wohnhaustyp als Gemeinschaftsarbeit von Studenten unter Regie des neuen Bauhausdirektors Hannes Meyer für die 1890 gegründete Spar- und Baugenossenschaft Dessau entworfen. Als erster kollektiv gestalteter Bauauftrag nahmen die Laubenganghäuser einen besonderen Platz ein, insbesondere zeigte sich hier am deutlichsten eine Verknüpfung genossenschaftlicher Zielstellungen mit innovativen Bauformen, die in der lokalen Presse zur Bezeichnung „Volkswohnungen“ führte.

Im Anschluß an die von Walter Gropius entworfene Reihenhaussiedlung Dessau-Törten entstanden fünf dreigeschossige Blocks für insgesamt 90 Wohnungen,

Laubenganghaus Neuchateller Straße, Berlin

Bauherr: Wohnungsbau-Verein Neukölln

Architekten: Mebes, Emmerich und Brenner 1930 ▼

die am 1.8.1930 bezogen werden konnten. An der Bauausführung war u.a. die Bauhütte Anhalt beteiligt. Jedes der Laubenganghäuser enthält 18 Wohnungen à 47 qm Fläche. Die Erschließung der in West-Ost-Richtung stehenden Häuser erfolgt im Norden, alle Wohnräume liegen nach Süden.



Laubenganghäuser in Dessau-Törten 1929-39

Bauherr: Spar- und Baugenossenschaft Dessau

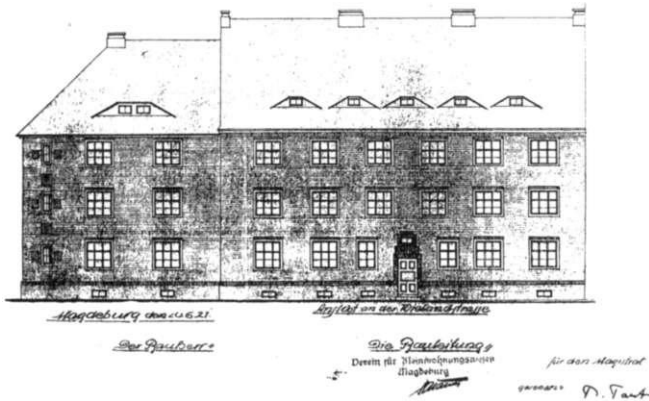
Entwurf: Bauabteilung des Bauhauses unter Leitung von Hannes Meyer



(3) GEMEINNÜTZIGE BAUGENOSSENSCHAFT

Projekte in der Wilhelmstadt

Nach dem modellhaften Beginn kurz vor dem Ersten Weltkrieg mit der Wohnanlage Anna-, Goethe- und Schrotestraße, damals noch unter alter Namensgebung „Baugenossenschaft des Magdeburger Mietervereins“, startet die „Gemeinnützige Baugenossenschaft“ 1920 zusammen mit dem Verein für Kleinwohnungswesen den Bau eines Häuserblocks in der Tismar-, Wieland- und Schopenhauerstraße, der sich auf städtischem



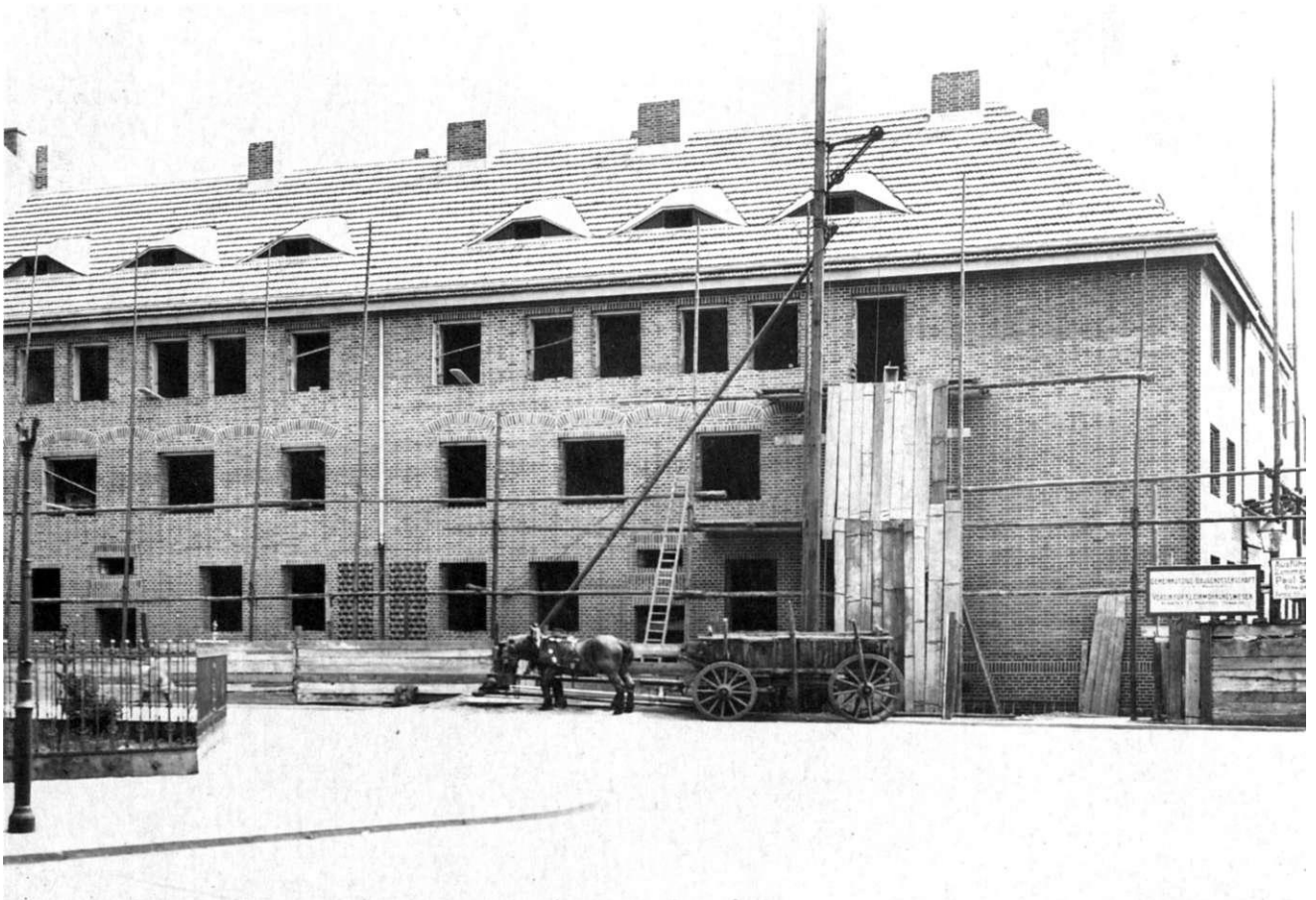
Fassadenansicht Wielandstraße mit Unterschrift Bruno Tauts für den Magistrat 20.6.1921

Tismarstraße 6-6a im Bau 1921

Erbpachtgrundstück befindet. Als Architekt der dreigeschossigen Eckbebauung mit insgesamt 30 Wohnungen, deren Backsteinfassade Mauerdetails fast hanseatischer Prägung enthält, ist in den Bauakten ein B. Hanftmann genannt.

Der frisch gewählte Stadtbaurat Bruno Taut erwähnte diese Wohnanlage, neben einigen anderen genossenschaftlichen Beispielen, 1922 als vorbildhaft für neues Magdeburger Bauen. „Wenn es auch auf diesem Gebiet noch nicht möglich war, alle Segel straff anzuziehen und das Schiff ohne jedes Schwanken zu steuern, so dürften neben der bereits vor dem Kriege von mir bearbeiteten Siedlung Reform die neueren Kleinwohnungsbauten in der Windmühlen, Roßlaer, Tismar-, Gaußstraße und in Fermersleben eine Spur architektonischen Geistes zeigen.“ (Taut in: FL 4/1922)

Die Bewohnerstruktur der Tismarstraße entsprach dem bisherigen Klientel der Genossenschaft und galt gleichzeitig als repräsentativ für mittelständisches Wohnen in der Wilhelmstadt. So gab das Magdeburger Adreßbuch von 1923 u.a. folgende Berufe für das Haus Tismarstraße 6 an: Eisenbahn-Obersekretär, Magazinmeister, Gerichtsassistent, Beamter, Polizeileutnant, Lokomotivführer, Sozietät-Inspektor, Dr. Reg. Mediziner, Kaufmann.



(3) GEMEINNÜTZIGE BAUGENOSSENSCHAFT

Eine Genossenschaft für den Mittelstand

Die wenig erforschte Geschichte der Gemeinnützigen Baugenossenschaft (GBG) läßt die Aktivitäten dieses Unternehmens im Vergleich zu zahlreich publizierten Bauten anderer Genossenschaften zu Unrecht in den Hintergrund rücken. Allein in der Wilhelmstadt gelegen, zeichneten sich ihre Wohnanlagen in den 20er Jahre durch eine hohe Architekturqualität aus, blieben jedoch wegen der geringen Größe immer nur Einzelbeispiele.

Die Mitglieder der Genossenschaft gehörten vorwiegend mittelständischen Schichten an, darunter Bedienstete von Reichspost, Regierung, Magistrat und Reichsbahn. Dies legt eine Zuordnung zum Typus der „Beamten-genossenschaft“ nahe, obwohl in Magdeburg diese Richtung in reiner Form nicht realisiert wurde. Hier, wie auch z.B. in der HBG, hatte sich der Staat als Arbeitgeber Belegungsrechte durch öffentliche Förderung genossenschaftlichen Wohnungsbaus gesichert. Von ehemals 97 Genossenschaftsmitgliedern im Gründungsjahr 1909 wuchs ihre Anzahl auf 340 im Jahr 1929. Der Geschäftssitz blieb auch in den 20er Jahren in der Stammsiedlung Goethestraße (s. Kap 1.5). Die Gemeinnützige Baugenossenschaft wurde Gesellschafter des Vereins für Kleinwohnungswesen, mit dem sie in den

frühen 20er Jahren auch die ersten Bauprojekte umsetzte, sowie Mitglied des Reichsverbandes Deutscher Baugenossenschaften.

Durch die mittelständische Mitgliederstruktur als auch die öffentliche Unterstützung gelang es der Gemeinnützigen Baugenossenschaft, ihre Wohnungsstandards bezüglich der Größe und Ausstattung deutlich von den bescheidenen Lösungen etwa der Arbeiterinitiativen abzusetzen. Fast alle Wohnungen besaßen innenliegende Bäder sowie Zentral- bzw. „Narag“-Heizungen.



Geschoßwohnungsbau in der Bürgerstraße 1-7, Baujahr 1923



(3) GEMEINNÜTZIGE BAUGENOSSENSCHAFT



Zackelbergstraße, Baujahr 1927

Nach der Errichtung dreigeschossiger Mehrfamilienhäuser 1923 in der Bürgerstraße wandte sich die Gemeinnützige Baugenossenschaft erstmals dem Einfamilienhausbau zu. Dazu zählten die Reihenhauzeilen in der Felsenbergstraße 1924 und in der Zackelbergstraße 1927. In unmittelbarer Nähe zur Hermann-Beims-Siedlung gelegen, wurde damit nahezu zeitgleich eine im Gegensatz zur Avantgarde der Modellsiedlung des Vereins für Kleinwohnungswesen eher kleinstädtische Architektur gewählt. Die Straßenzüge mit überwiegend zweigeschossigen Häusern und ausgebauten Dachgeschoß, erhielten eine rhythmische Gliederung durch die Betonung der individuellen Hauseingänge und Vorgärten. Gebogene Straßenführung und Platzerweiterungen schufen ein kleinteiliges, romantisches Ambiente.

Insgesamt wurden in 82 Einfamilien- und 10 Mehrfamilienhäusern 131 Wohnungen errichtet, zu denen jeweils ein Garten von 200-300 qm gehörte. Die Wohnungsgröße betrug zwischen 3 und 5 Zimmern. Die Namensgebung „Siedlung Felsenbergstraße“ in alten Plänen läßt auf eine ursprünglich größer angelegte Gesamtkonzeption schließen. Die parallel zur Felsenbergstraße laufende Wartbergstraße wurde in ähnlicher Weise von der „Gemeinnützigen Heimstätten-Aktiengesellschaft Heimag“ bebaut. Als Geldgeber fungierten hier der Preußische Staat, die Reichspostverwaltung, die Stadt Magdeburg und Kriegsbeschädigte durch Kapitalisierung ihrer Rente. (GB 1925)

„Die Gemeinnützige Baugenossenschaft hat vorwiegend in der Wilhelmstadt Wohnungen für den Mittelstand in Mehrfamilienhäusern gebaut. In den letzten Jahren ist sie dazu übergegangen, auch Flachbauten in der Form von Reihenhäusern auszuführen. Die im Bau befindlichen Gruppen sind vom Architekten Ferchland, Magdeburg entworfen.“ (Rühl 1927, S. 40)

Die letzten beiden Bauvorhaben der Gemeinnützigen Baugenossenschaft lagen auf zwei Grundstücken am Sedanring (heute Westring). 1929 wurde zunächst eine Eckbebauung am Sedanring zwischen Weitlingstraße (heute Spielhagenstraße) und Schleiermacherstraße nach Plänen des Architekten Hans Holthey mit 74 Wohnungen errichtet. Nach den Erfahrungen im Einfamilienhausbau kehrte die Genossenschaft hier erneut zu einer Urbanen Straßenrandbebauung mit drei bis vier Geschossen zurück. Gestalterische Elemente wie das Flachdach oder das Wechselspiel verputzter Fassadenteile mit Sichtmauerwerk in der Erdgeschoßzone bzw. an herausgehobenen senkrechten Betonungen deuten auf den Einfluß des Neuen Bauens. Die Wohnungen besaßen einen hohen Standard, die Vierzimmerwohnungen am Westring verfügten sogar über Warmwasserheizungen.

Das Gesamtprojekt wurde 1930 in ähnlicher Bebauung mit 48 Wohnungen, davon 32 Vierzimmer sowie 16 Zweizimmerwohnungen, abgeschlossen.

Eckhaus Westring, Zustand 1995



(4) GARTENSTADT-KOLONIE REFORM**Von der Arbeiterselbsthilfe zur Modellgenossenschaft**

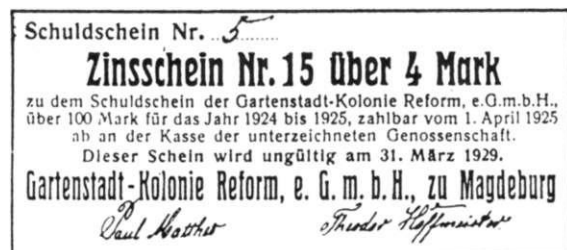
Mit dem Zusammenbruch des Obrigkeitsstaates 1918 wurde auch für „Reform“ eine neue Ära eingeleitet. Vor allem die breite Unterstützung des sozialdemokratischen Magistrats - in Verknüpfung mit der Architektur Bruno Tauts als auch der tragenden Rolle im Verein für Kleinwohnungswesen - wirkten dabei als wesentliche Voraussetzungen. Dem Genossenschaftsvorstand Willi Plumbohm gelang es, „Reform“ in den programmatischen und unternehmerischen Aufbau der Arbeiterbewegung zu integrieren.

Der VfK übernahm in den 20er Jahren die Leitung und Kapitalbeschaffung für sämtliche Neubauten der Gartenstadt-Kolonie. Zudem war „Reform“ eingebettet in eine Kooperation Institutionen der Arbeiterschaft. Dazu zählten die Magdeburger Bauhütte als belegschaftsverbundenes Bauunternehmen, die Volksfürsorge als gewerkschaftseigene Versicherung sowie der Konsumverein für Magdeburg und Umgebung.

Für die Genossenschaft blieb es wichtiges Ziel, die Mieten niedrig, wenn möglich unter den gesetzlichen Obergrenzen zu halten. Bei hohen Erwerbslosenzahlen wurde es arbeitslosen Mitgliedern zudem erlaubt, einen Teil ihrer Nutzungsgebühren durch Eigenleistungen „abzuarbeiten“. Die Mieten der teuersten Neubaujahrgänge 1929 und 1930 versuchte man, durch internen Ausgleich mit den billigeren Althausbeständen zu senken.

Die bauliche Selbsthilfe der „Reformer“ stellte als „Muskelhypothek“ einen wesentlichen Anteil bei den Neubauten dar. So leisteten zukünftige Nutzer freiwillig und unbezahlt Planierungsarbeiten für neue Grundstücke, andere wurden beim Straßenausbau, Instandhaltungs- und Gartenarbeiten sowie in der Verwaltung eingesetzt. 1920 ergaben sich dabei 3.600 Arbeitsstunden, 1931 über 10.000. Neben dem Effekt der Mietminderung wurde hier besonders die gemeinschaftsbildene Kraft betont: „Die in unserer Genossenschaft geleistete Selbsthilfe ist ein Kitt, der den einzelnen Genossen mit dem Geschaffenen viel fester verbindet, als es andere Leistungen vermögen. Der Umstand, daß er am Werke tätig mit schuf, läßt ihm das Werk doppelt lieb erscheinen.“ (GB 1925, S. 4)

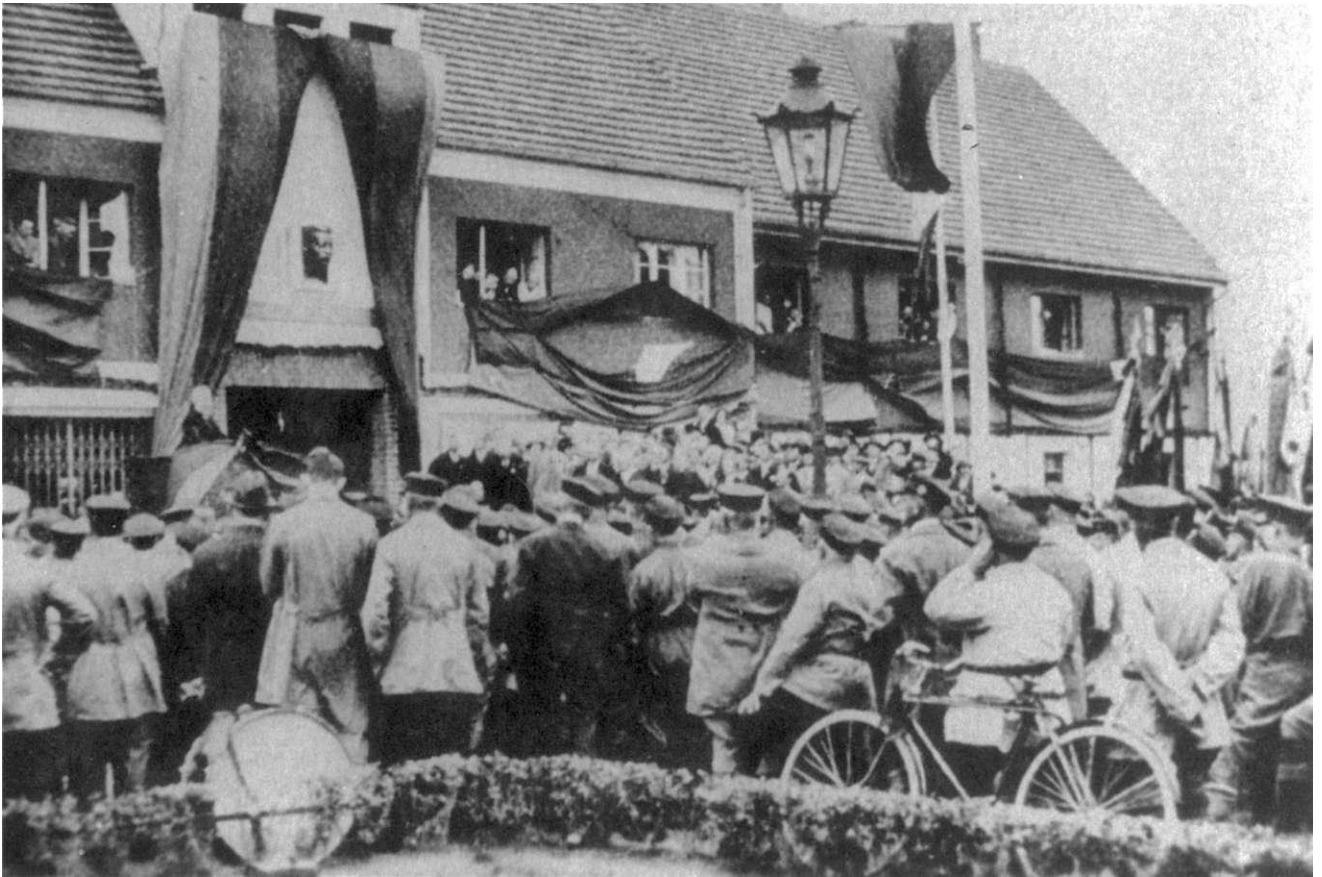
Auch finanzielle Selbsthilfe behielt großen Stellenwert. Der Eigenkapitalanteil der „Reformer“ lag mit ca. 30% der Neubaukosten ungewöhnlich hoch. Bei gleichbleibenden Genossenschaftsanteilen von 300 RM konnte dies über die Spareinrichtung erreicht werden, deren Einlagen kontinuierlich weit über der Höhe der Geschäftsguthaben lag. Als Sparanreiz wurden Mitglieder, die ihre Gelder festlegten, bei der Wohnungsvergabe bevorzugt.



Genossenschaftliches Geschäftshaus im Bunten Weg
Architekt: Bruno Taut 1924



(4) GARTENSTADT-KOLONIE REFORM



Enthüllung der Plastik Friedrich Eberts 1927

„Die Gartenstadt-Kolonie sah am 10.7.1927 eine derart interessierte Menschenmenge, wie sie innerhalb der Mauern der Reform noch nicht gesehen worden war. Sie kamen aus der Innenstadt und den Vorstädten. Fahndeputationen der Partei und des Reichsbanners waren vertreten. Die Feier leitete der Buckauer Männergesangsverein mit einigen Arbeiterliedern ein. Die Reichsbannerkapelle spielte

Märsche und Lieder; und die Krönung des Festaktes bildete die Gedenkrede des Oberbürgermeisters Beims. Nach dem Festakt gingen Tausende durch Reform, und es stand ihnen deutlich das Staunen überall das Schöne im Gesicht, über die von Arbeitern geschaffene Gartenstadt mit den schmucken Häuschen und gepflegten Gärten.“ (Chronik Reform, S. 192 f.)

„Tragt Bausteine zusammen!

Eine Genossenschaft hat nur dann Existenzberechtigung, wenn sie auch in schwerer Zeit ihrer Aufgabe gerecht wird, die besteht in einer Bekämpfung der Wohnungsnot und in der Hebung der Wohnungskultur. Baugenossenschaften, die glauben, sich nur betätigen zu können, wenn ihnen die Allgemeinheit alle Mittel für diese Betätigung vorhält, haben keine Existenzberechtigung. Ein Anspruch auf die Bezeichnung als gemeinnützig steht nur der Genossenschaft zu, die zu den Mitteln der Allgemeinheit, die durch die Hauszinssteuer gegeben werden, eigene Mittel als Bauherr aufbringt. Zur Erreichung dieses Zieles bringt eure Spargelder, wie bisher, der Genossenschaft.“ (GB 1924)

Trotz dieser Eigenleistungen und umfangreicher öffentlicher Förderung mit Hauszinssteuermitteln blieb „Reform“ auf weitere Kapitalgeber angewiesen. Neben den arbeiternahen Institutionen, wie Sozialversicherungsträgern und Volksfürsorge, wurde auf Darlehn von Un-

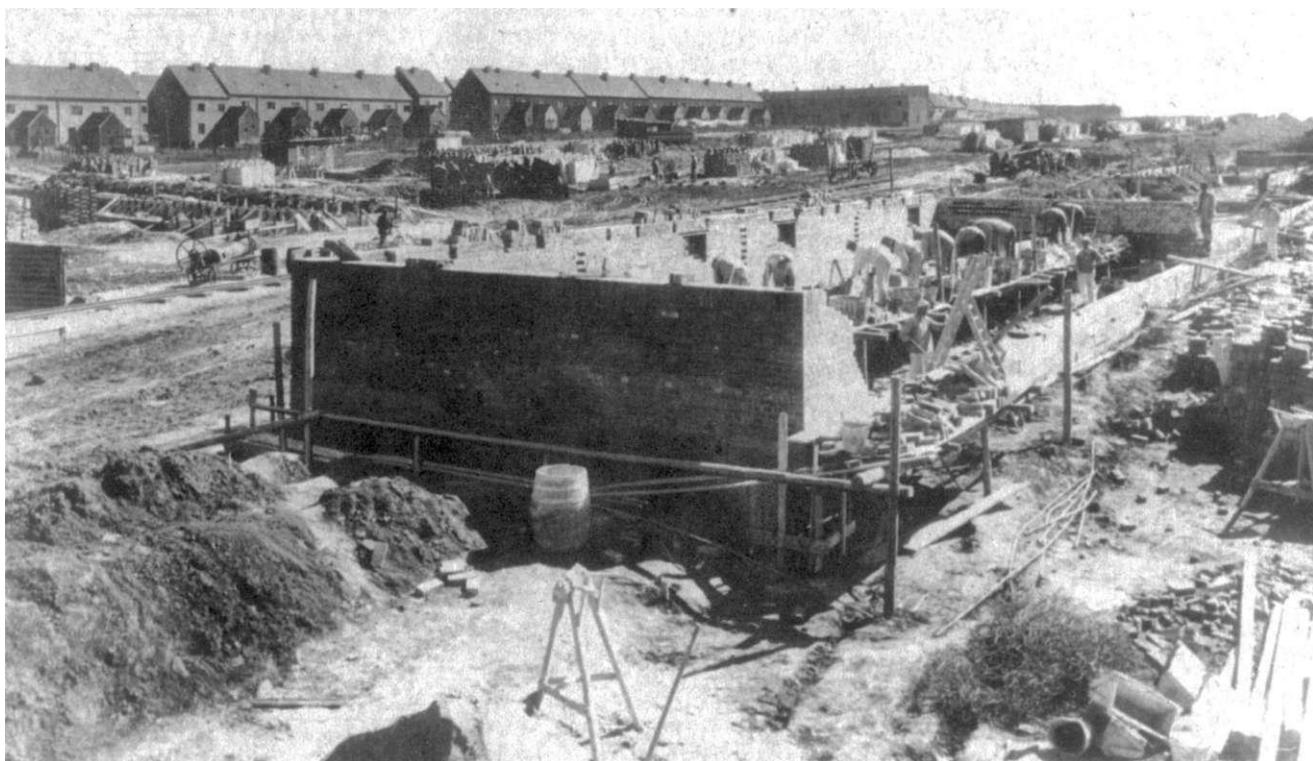
ternehmen, darunter Reichsbahn, Post und auch das Krupp-Grusonwerk, zurückgegriffen. Damit einher ging die zunehmende Einflußnahme auf die Wohnungsbelegung von außen, so daß „Reform“ nur noch über ein Viertel der Neubauwohnungen frei verfügen konnte. Die expandierenden Neubaupläne der Gartenstadt-Kolonie setzten Baulandreserven voraus. Die bereits von den Gründungsvätern betriebene Bodenvorratspolitik wurde in den 20er Jahren zur unternehmerischen Handlungsmaxime. Kontinuierlich kauften die „Reformer“ anliegendes Ackerland auf. Da dies häufig mit den Altbesitzern nicht einvernehmlich zu regeln war, nutzten sie wiederholt eine Enteignungsverordnung von 1919, die es ihnen ermöglichte, gegen Zahlung einer Entschädigung in Höhe marktüblicher Bodenpreise in den Besitz des Baulands zu kommen.

(4) GARTENSTADT-KOLONIE REFORM



Nelkenweg 1927

Lilienweg/Ecke Brenneckestraße um 1930



(4) GARTENSTADT-KOLONIE REFORM



Astern-/Ecke Nelkenweg

Genossenschaftsfamilie um 1930



(4) GARTENSTADT-KOLONIE REFORM**Bruno Taut als Genossenschaftsarchitekt**

Die Gartenstadt-Kolonie „Reform“ spiegelt als einzige Siedlung das Wirken Bruno Tauts vor und nach dem Ersten Weltkrieg wider, umfaßt damit auch die Entwicklung einer zwanzigjährigen Epoche moderner Genossenschaftsarchitektur. Während Tauts Zeit als Magdeburger Baustadtrat wurde zunächst der Siedlungsabschnitt am Bunten Weg (1919/21) und Birnenweg (1922) fertiggestellt. Im Zuge des Neubeginns und des vehement geführten „Magdeburger Farbenstreits“ bot sich für Taut gerade hier ein persönliches Betätigungsfeld.



Bunter Weg/Ecke Birnenweg 1919-22



*Satteldach und Flachdach
Hauszeilen im Nelkenweg und dahinterliegenden Lilienweg*

*Zur Siedlung Reform
Gesamtansicht der Westseite*



Blieb die Architektur der Reihenhäuser mit steilem Satteldach noch konventionell, so wurde nach Vorschlag Tauts ab 1927 vom „Ziegeldach zum flachen Pappdach“ (GB 1929) übergegangen. Die Bauten am Lilienweg zeigen in typischen Details Verwandtschaft mit den Höhepunkten des Taut'schen Reformwohnungsbaus in Berlin, so das abgesetzte Dachgeschoß, differenzierte bauliche wie farbliche Gestaltung der Häuserreihen sowie gliedernde Kopfbauten.

Als Ergänzung des individuellen Wohnbereichs galt, ganz im Sinne Tauts, der „Außenwohnraum“ als wesentliches gartenstädtisches Element und wurde auch für die Gartenstadt Reform zum Charakteristikum.

„Wenn man also schon bei der einzelnen Wohnung von einer Wohnlichkeit sprechen kann, deren Wesen über die individuellen Bedürfnisse der einzelnen Familien hinausgeht und umfassender, überpersönlicher Art ist, so gilt das noch viel mehr von dem Außenwohnraum ... Wir sind der Meinung, daß die unmittelbare äußere Umgebung der Wohnung für die Wohnung selber von größter Bedeutung ist, den Wohnwert der Wohnung erhöhen oder vermindern kann. Wenn also das Gefüge der eigentlichen Räume der Wohnung ein Gefühl der Wohnlichkeit und Behaglichkeit vermitteln kann, so gilt das in gleichem Maße von dem Außenwohnraum. Hierbei ist mit dem Außenwohnraum nicht etwa nur der eigentliche Wohngarten oder die Loggia der Stockwerkswohnung gemeint, sondern mehr noch im städtebaulichen Sinne der Raum, den die Hauswände der Siedlungen im wesentlichen in sich schließen.“ (Taut in: Gehag-Nachrichten 1-2, 1931)

Durch die etappenweisen Siedlungserweiterungen entwickelte sich in „Reform“ gemeinschaftsbildende Architektur jedoch weniger als einheitlich geplante Großform, sondern in einer sukzessiven Addition einzelner Bauabschnitte, die gleichzeitig zum Spiegel einer wachsenden Tautschen Reife wurden: vom kleinteiligen Wohnquartier (Maienhof 1913) über stark farbig gestaltete Reihenhäusergruppen der frühen 20er Jahre (Bunter Weg, Zur Siedlung Reform u.a.) mit Satteldach bis zu den klassischen Wohnzeilen des „Neuen Bauens“ in zusammenhängenden, zum Teil bogenförmig ausgebildeten Straßen- und Außenwohnräumen (Lilienweg).

(4) GARTENSTADT-KOLONIE REFORM



Luftbild der Gartenstadt-Kolonie Reform 1930

„Jungreformer“ im Lilienweg 1931

Im Resultat blieb durchgängig ein Hauptanliegen Tauts gewahrt: gemeinschaftsorientiert zu bauen, Vielfalt nicht auf Kosten individueller Entfaltung, sondern als Teil eines Ganzen zu gestalten. Der Architekt galt in diesem Sinn als Sachwalter eines umfassenden genossenschaftlichen Gemeinschaftsprinzips, weniger der sich selbst verwirklichende Künstler als vielmehr Interpret kollektiver Bedürfnisse.

Die Ende der 20er Jahre erreichte wohnungspolitische und architektonische Vorreiterrolle von „Reform“ blieb nicht ohne Auswirkungen auf das Leben in der Siedlung. Das positive Image der avantgardistischen Arbeitersiedlung förderte die Bereitschaft der Bewohner zu Selbsthilfe und Mitverantwortung. Da viele Mitglieder in politischen Organisationen und Vereinen der Arbeiterbewegung aktiv waren, was zum Spitznamen „Rotenburg“ beitrug, blieb das genossenschaftliche Wohnen eher nachbarschaftsbezogen. In dieser Zeit entstanden diverse Einkaufs- und Dienstleistungsangebote, darunter eine Filiale des Magdeburger Konsumvereins, ab 1930 zudem das gern frequentierte zentrale Wasch- und Badehaus im Asternweg, im dem sich heute die Geschäftsstelle befindet. Ein oft diskutiertes Gemeinschaftshaus konnte nicht realisiert werden.



(5) GARTENSTADT HOPFENGARTEN

Grenzen eines genossenschaftlichen Mischkonzepts

In den 20er Jahren entwickelte die Gartenstadt Hopfengarten eine Blütezeit ihres Siedlungslebens, gleichzeitig wurden die Grenzen der „Zwitterstruktur“ zwischen Erwerbshaus- und Vermietungsgenossenschaft immer deutlicher. Hopfengarten stand mit seiner besitzindividualistischen Vielfalt somit im offensichtlichen Gegensatz zur benachbarten Arbeiterkolonie „Reform“, die sich nach außen durch die gemeinschaftsbildende Architektur in einheitlicher Ausrichtung darstellte.



Luftbild der Gartenstadt Hopfengarten Ende der 20er Jahre

In der Aufbruchstimmung der jungen Weimarer Republik hatte sich die Genossenschaft Hopfengarten an die neuen wohnungspolitischen Initiativen angeschlossen. 1919 wurde sie Gründungsmitglied des Vereins für Kleinwohnungswesen. In diesem Verbund baute sie, vornehmlich von 1926 bis 1929, verschiedene Mehrfamilienhäuser nach Entwürfen des Stadterweiterungsamts. Die Finanzierung erfolgte durch Hauszinssteuerhypotheken, die Landesversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt sowie Arbeitgeberdarlehen vom Krupp-Grusonwerk und der Maschinenfabrik Buckau.

In Hopfengarten nahm der Mietwohnungsanteil damit deutlich zu (von 1920 = 12 % auf 1930 = 38 %), die unternehmerische Struktur blieb jedoch in ihrer Mischung unausgewogen. Da in der Kaiserzeit vornehmlich der Einzelhaus- bzw. Doppelhaustyp gebaut worden war, hatte sich bis dahin der Unterschied zwischen Mieter- und Eigentümerwohnung nach außen kaum dargestellt. Es gab Fälle, wo eine Doppelhaushälfte der

Genossenschaft gehörte, die andere einem Privateigentümer. Mit den neuen Geschößbauten der 20er Jahre waren die Mietwohnungen nun auch äußerlich identifizierbar.

Vereinzelt wurden Häuser - wie z.B. im Eichenweg und Lindenplan - in Kooperation mit der Mitteldeutschen Heimstätte erstellt, die ihre typische „Zollingerbauweise“ auch hier einsetzte.

1932 erfolgten bis heute wirksame rechtliche Veränderungen, als im Zuge der Gemeinnützigkeitsverordnung



Mehrfamilienhaus in der Cäcilienstraße 1926, Entwurf: Stadterweiterungsamt

und einer Klage von Einzelhausbesitzern die Pflichtmitgliedschaft der privaten Eigentümer sowie das genossenschaftliche Vorkaufrecht aufgehoben wurden. Damit verschwanden die letzten bodenreformerischen Relikte aus gartenstädtischer Gründerzeit. Als Folge traten noch im selben Jahr 175 Mitglieder aus. Die Spaltung innerhalb der Gartenstadt Hopfengarten war damit vollzogen, von nun an geteilt in eine Vielzahl von Einzeleigentümern und ein genossenschaftliches Fragment mit zerstreutem Hausbestand. Letztendlich bewies sich, daß der ursprüngliche Ansatz einer Mischform von privatem und Gemeinschaftsbesitz innerhalb eines Genossenschaftstyps nicht durchzuhalten war.

Hopfengärtner Vorstadtleben

Das Dach der einheitlichen genossenschaftlichen Rechtsform und homogene gartenstädtische Lebensweisen schufen trotz unterschiedlicher Bau- und Besitzverhältnisse genügend Voraussetzungen für Iden-

(5) GARTENSTADT HOPFENGARTEN



Fahne der 1922 gegründeten „Gesangsgruppe Hopfengarten“



tifikation und Gemeinsamkeit. So zeigte sich das Siedlungsleben der Hopfengärtner in den 20er Jahren von einer ausgesprochen geselligen Seite. Führte in „Reform“ die übereinstimmende politische Gesinnung und oft auch Krisenzeiten zu kollektivem Handeln, entstanden in Hopfengarten gemeinschaftsorientierte Aktivitäten vor dem Hintergrund mittelständischen Wohlstands. In scheinbar idyllischer Abgeschlossenheit entwickelten sich hier zahlreiche Initiativen, darunter ein 1922 gegründeter Gesangsverein.

Zudem gab es diverse Geschäfte: Kolonialwaren, Fleischerei, Bäcker, Friseur und Gemischtwaren. 1931 wurde die Endhaltestelle der Straßenbahn bis zum Hopfengarten verlegt und in einem Festakt eingeweiht. Die Fahrt zum Hauptbahnhof betrug damit nur noch eine Viertelstunde.



Bild des Kunstmalers Wilde zur Einweihung der Straßenbahnhaltestelle Hopfengarten 1931

Die Verknüpfung der individuell gestalteten Häuser zu einem einheitlich wirkenden, gartenstädtischen Ensemble wurde als wichtiges Gemeinschaftsthema erkannt, der Übergang vom privaten Bereich zum öffentlichen Straßenraum sollte zumindest durch abgestimmte Gestaltung der Außenanlagen unterstützt werden:

„Der Vorgarten und der das Straßenbild beeinflussende Teil des Gartens sollen gehalten werden, daß sie sich dem Straßenbilde anpassen. Die Genossenschaft ist berechtigt, darin auf ihre Kosten Anpflanzungen zur Verschönerung des Straßenbildes zu machen.“ (Haus- und Gartenordnung 1926)

Bis zum Ende der Weimarer Republik hatte sich das Siedlungsleben der Hopfengärtner insoweit verselbstständigt, daß auch die genossenschaftlichen Strukturänderungen der aus persönlichen Bindungen gewachsenen Gemeinsamkeit kaum Abbruch taten.



(6) BAUVEREIN DER GRUSONWERK-BEAMTEN

Eine Enklave im Roten Magdeburg

Deutsch-nationale und patriotische Ideale wurden auch nach Abdankung des Kaisers in der Beamten-Kolonie hochgehalten, oft in bewußter Opposition gegenüber den „roten Nachbarn“ verteidigt. Die starke Verknüpfung mit dem Krupp-Grusonwerk und seinen Unternehmenszielen blieben bestehen. „Die Krupp'schen Beamten waren konservativ und deutsch-national, die hatten alle noch den Kaiser und Hindenburg im Zimmer hängen.“ (Int)

Das Leben in der „Villenkolonie“ ging ohne spektakuläre Ereignisse weiter. An Gemeinschaftseinrichtungen gab es eine Mangelstube mit Wäscherolle, ein öffentliches Telefon und einen von der Genossenschaft angestellten Hausmeister, der sich um die Pflege der kleinen Siedlung zu kümmern hatte.

Den veränderten Zeiten paßten sich die Familienstrukturen allmählich an. Statt der „Stütze der Hausfrau mit Familienanschluß“ im Kaiserreich gab es jetzt bezahlte Haushaltshilfen, darunter auch Arbeiterfrauen aus der Siedlung „Reform“. Die Ehefrauen der Beamten blieben auch in dieser Epoche durchweg nicht berufstätig.

Die Inflationsjahre bedeuteten für den Bauverein letztendlich ökonomische Sanierung. Noch im Sommer 1923 wurden mit finanzieller Unterstützung der Mitglieder entwertete Hypotheken vorzeitig zurückgezahlt, so daß die Genossenschaft mit weitgehend belastungsfreiem Hausbesitz aus dieser Zeit herauskam.

Zwischen Patriotismus und verhaltener Öffnung

Im Gegensatz zu den beiden expandierenden Nachbargartenstädten Reform und Hopfengarten verzeichnete der Bauverein in dieser Periode nur einen bescheidenen Zuwachs. Mit dem Berliner Architekten Dr. Dobert wurden 1921 drei Gebäudekomplexe an der Barbara- und Bertastraße (heute Louis-Braille und Paracelsusstraße) errichtet, darunter der „Sechser Block“, der insbesondere den Beamtenwitwen zur Verfügung stehen sollte. Im Gegensatz zu den bisherigen freistehenden Doppelhäusern handelte es sich hierbei zum ersten Mal um Etagen- und Mehrfamilienwohnungsbau. Der Stil war eher schlicht und konservativ, bandartige Verzierungen und zusammenfassende Gliederung der Häuser zeigten jedoch erste Ansätze einer Gesamtkonzeption. 1922 folgte als Endpunkt in Richtung der Gartenstadt-Kolonie Reform das freistehende Haus Paracelsusstraße 1a in Tonnendachform.

1927 wurde durch die Tauthäuser in der Paracelsusstraße das Verbindungsstück zwischen '„Reform“ zur

Beamten-Kolonie hergestellt, eine erste gebaute Nahtstelle zwischen den beiden Gartenstädten, und bis dahin tief verwurzelten visuellen und ideologischen Fronten. Über, wenn auch nur schwache, Auswirkungen der benachbarten Farbenfreude berichtete eine Bewohnerin: „Ich erinnere mich, daß bei uns in der Tautschen Zeit' die Türpfosten in der Wohnung plötzlich leuchtend rot bemalt wurden. Diese Farbenfreude hat sich aber nicht lange gehalten. Bald wurde alles wieder weiß gestrichen.“ (Int)



Paracelsusstraße: Nahtstelle zwischen Bauverein der Grusonwerk-Beamten (Architekt Dobert) und „Reform“ (Architekt: Taut) ▲

Bewohnerin im Garten Alfredstraße 23, um 1930 ▼



(6) BAUVEREIN DER GRUSONWERK-BEAMTEN



1921 errichtete Hausgruppe in der Berta-/Barbarastraße
Architekt: Dobert, Berlin

Hauseingänge am „Sechserblock“ Barbarastraße 5-10
Heutiger Zustand



(7) BAUGENOSSENSCHAFT FÜR KLEINWOHNUNGEN FERMERSLEBEN

Aufbruch in Fermersleben

Der 1913 kurz vor dem Ersten Weltkrieg gegründeten Genossenschaft war es erst ab Mitte der 20er Jahre durch umfangreichen Ausbau der Siedlung Fermersleben möglich, eine eigene bauliche und genossenschaftliche Identität zu entwickeln.

„Erst im Jahre 1919 gelang es uns, unsere Arbeit, die dahin ging, Minderbemittelten gesunde und billige Wohnungen zu schaffen, fortzusetzen. Es wurden die Häuser Alt-Fermersleben 1 bis 9 errichtet. Später zwang uns die fortschreitende Inflation wiederum zur Einstellung der Bautätigkeit, die dann erst wieder im Jahre 1924 aufgenommen wurde, (in: VfK 1928-30)

Bereits 1919 trat die Genossenschaft dem Verein für Kleinwohnungswesen bei. In Erwartung der einsetzenden Bautätigkeit stieg die Mitgliederzahl sprunghaft von 200 (1918) auf fast 700 (1922) an. In den folgenden Krisenjahren konnten jedoch nur wenige Wohnungen erstellt werden. Die eigentliche Entwicklungsphase begann erst mit Beendigung der Inflation.

Der Spielraum zwischen einem eigenständig handelnden genossenschaftlichen Unternehmen und der öffentlichen Einflußnahme stellte sich in Fermersleben als denkbar gering dar. Neben der Vergabe von Hauszinssteuermitteln durch die Mitteldeutsche Heimstätte ab 1924, an der die Genossenschaft als Anteilseigner beteiligt war, übten ausschließlich öffentlich-rechtliche Institutionen als Finanziere Einfluß auf die weitere Bauentwicklung, darunter Post, Reichsbahn sowie die Stadt Magdeburg, die als Hauptgeldgeber gegen Belegungsbindungen Kredite zu Sonderkonditionen zur Verfügung stellte.

Gebaut wurde im wesentlichen auf Erbpachtgrundstücken von Stadt und Reichsbahn unter Regie des Projektentwicklers VfK, der auch die Zwischenfinanzierung und Baubetreuung übernahm.

Zum Ende der 20er Jahre erreichte die Genossenschaft ihren Höchststand mit fast 2.000 Mitgliedern. Bis 1933 wurden 853 Wohnungen errichtet. Zudem verfügte die Siedlung ab 1927 über ein eigenes Badehaus sowie Gewerberäume für Bäckerei, Fleischerei, Klempnerei, Schornsteinfeger und eine Rollstube.

Im Verbund mit dem Verein für Kleinwohnungswesen

Im Sinne eines genossenschaftlichen Verbundsystems wurde in Kooperation mit dem Verein für Kleinwohnungswesen ein umfangreiches Bauprogramm in Gang gesetzt. Der Bereich Fermersleben II war im Zuge des Taut'schen Generalsiedlungsplans 1923, zum Teil jedoch erst detailliert in der folgenden Überarbeitung von 1928, als Siedlungsgebiet ausgewiesen worden. Dennoch wurde bereits ab 1920 mit der Planung einer größeren Wohnanlage südlich des ehemaligen Forts 1 begonnen. Die Zusammenarbeit mit dem VfK, im weiteren mit seinem leitenden Architekten Paul Wahlmann, bedeutete nun den entscheidenden Durchbruch in Richtung des Neuen Bauens, das sich bald von den noch traditionellen genossenschaftlichen Anfängen der Vorkriegszeit deutlich abhob.

Im Frühlicht 1922 hatte Bruno Taut die ersten Kooperationsergebnisse des VfK mit einzelnen Genossenschaften gelobt, darunter auch die Bauten in Alt-Fermersleben 3-9.



Baubeginn in Alt-Fermersleben 3-9 in Zusammenarbeit mit dem Verein für Kleinwohnungswesen 1920/21



(7) BAUGENOSSENSCHAFT FÜR KLEINWOHNUNGEN FERMERSLEBEN

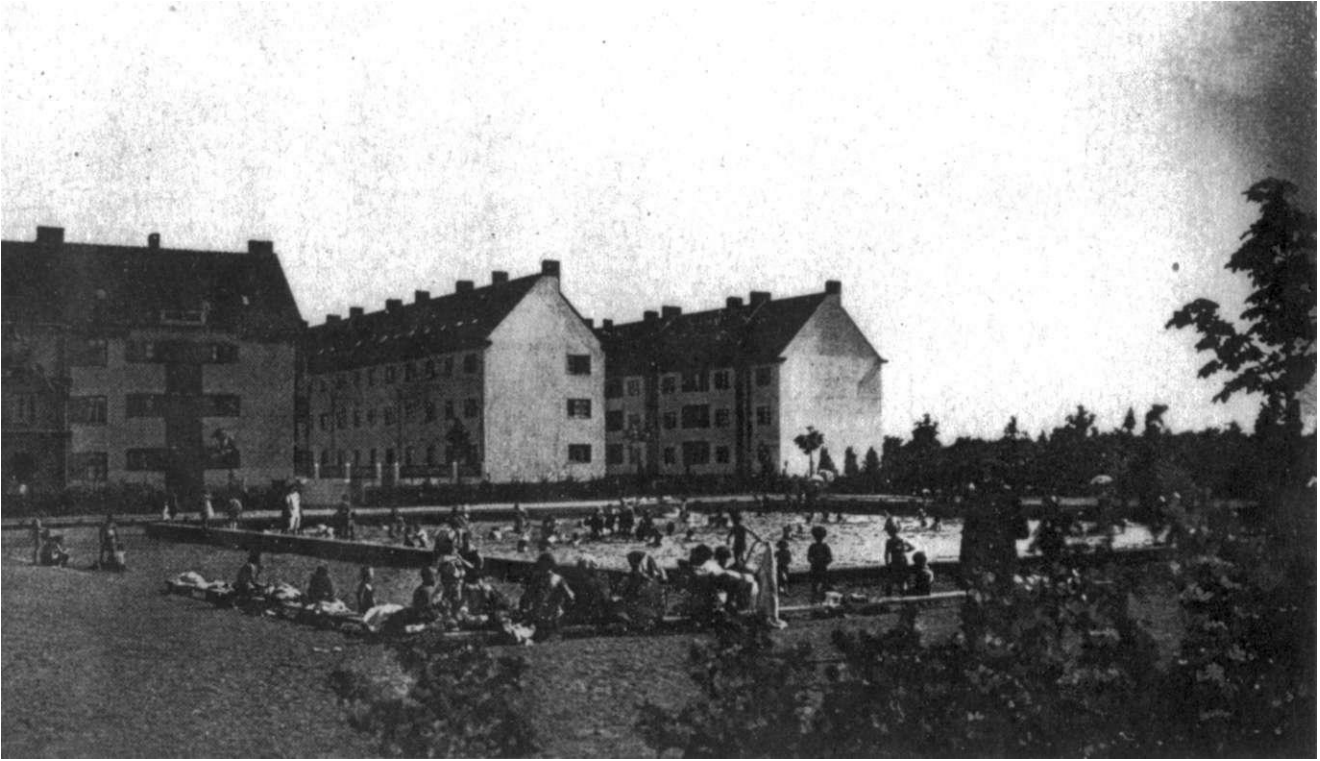


Geschäftshaus Alt-Fermersleben 90/91

Alt Fermersleben 10

Alt-Fermersleben 11 und Felgeleber Straße 2-14



(7) BAUGENOSSENSCHAFT FÜR KLEINWOHNUNGEN FERMERSLEBEN

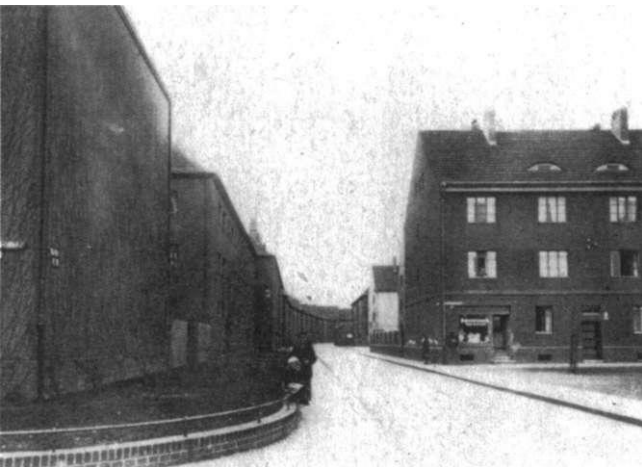
*Blick zur Straße Am Fort mit Giebelseiten der Hauszeilen Am Klosterfeld
Im Vordergrund die damalige Badeanstalt*

Nach einer inflationsbedingten Baupause konnte ab 1924 der Weiterbau des Bereichs II stattfinden, dessen Hauptanteil von Paul Wahlmann, entworfen wurde. Die dreigeschossige Straßenrandbebauung in Nord-Südrichtung zeichnet sich durch großzügige Wohnhofbildung im Innenbereich aus. Zur Straße am Fort schloß die Siedlung mit „Kopfbauten“ ab, die den Blick auf

die damalige Badeanstalt freigaben. Die Führung der Eickendorfer und Zinckestraße bildete durch ihren winkelförmigen Verlauf quasi das südliche Rückrat des Siedlungsbereichs. Carl Krayl zeichnete 1927 für den Entwurf der sich gegenüberliegenden Bauten in der Straße Am Klosterfeld sowie für die nördliche Hauszeile in der Felgeleber Straße verantwortlich.

Paul Wahlmann

*Blick in die Zinckestraße
Architekt: Paul Wahlmann*



Von Beruf Zimmermann studiert Paul Wahlmann von 1904-06 an der Kunstgewerbeschule Magdeburg, 1906-08 an der Staatlichen Baugewerksschule Magdeburg. Nach Tätigkeiten in verschiedenen Magdeburger Architekturbüros, u.a. bei „Sack & Co“, das für die Kolonie des Bauvereins der Grusonwerk-Beamten verantwortlich zeichnet, wird Wahlmann von 1921-1933 technischer Geschäftsführer und Chefarchitekt des VfK. Im genossenschaftlichen Bereich ist er vor allem für die „Baugenossenschaft für Kleinwohnungen Fermersleben“ engagiert. Nach der Machtübernahme von den Nationalsozialisten entlassen, wird er 1945 vom Oberbürgermeister Baer wieder in sein Amt zurückversetzt. Nach dessen Auflösung ist er technischer Leiter der Grundstücksverwaltung bei der Stadt Magdeburg bis 1956.

(7) BAUGENOSSENSCHAFT FÜR KLEINWOHNUNGEN FERMERSLEBEN



Am Wolfswerder, Blick von der Elbe ▲

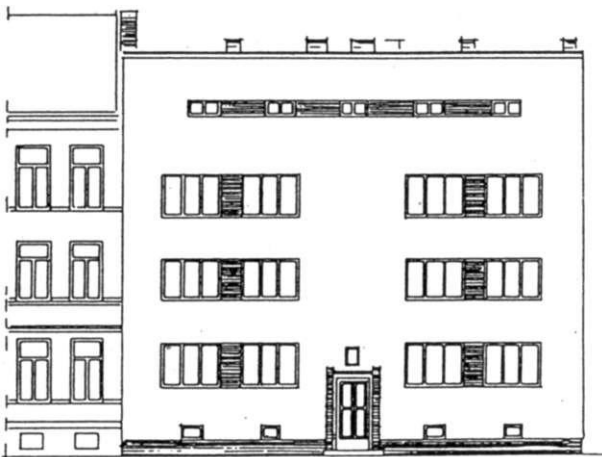


◀ Am Wolfswerder 1-5

Am Wolfswerder

Am Wolfswerder 1-11, direkt an der Elbe in Buckau gelegen, baute die Genossenschaft ebenfalls mit dem Architekten Lippsmeier 1928 eine kleine Wohnanlage im Stil der klassischen Moderne. Rechtwinklig zueinanderstehende, dreigeschossige Satteldachhäuser werden dabei durch einen viergeschossigen Flachdachteil verbunden. Neben weißen Putzflächen heben sich Elemente aus Sichtmauerwerk markant ab.

Reproduktion der Originalansicht Faberstraße 10
(aus: Schmidt-Krafft, S. 47), Architekt: Lippsmeier



(8) MIETER-BAU- UND SPARVEREIN ZU GROSS-OTTERSLEBEN

Siedlerelbsthilfe in Ottersleben

Die Industrialisierung der Magdeburger Vororte führte in der Kaiserzeit auch in Groß-Ottersleben zu ersten genossenschaftlichen Initiativen. Vermutlich in Anlehnung an Programm und Struktur der 1900 gegründeten Handwerker- und Arbeitergenossenschaft „Mieter-Bau-und Sparverein“ in Magdeburg kam es am 28. Juni 1913 zu einer gleichnamigen Gründung in Ottersleben. Der Adressatenkreis „minderbemittelter Bevölkerungskreise“ sowie der Beginn des Ersten Weltkriegs verhinderten jedoch zunächst die Baupläne der 34 Gründer.

Angestrebt wurde der Bau von Ein- und Zweifamilienhäusern mit zugeordnetem Garten zur Selbstversorgung. Hierbei sollten insbesondere manuelle Eigenleistungen der Genossenschafter und organisierte Gruppenarbeit zum Tragen kommen.

„Der zu dem im Jahre 1919 erworbenem Gelände angefertigte und genehmigte Bebauungsplan sah vor allen Dingen den von den behördlichen Instanzen geförderten Bau von Einfamilien-Doppelhäusern vor. Jedem Mitglied mußte, wollte man die staatlichen Zuschüsse erlangen, ein größeres Stück Gartenland zur Verfügung gestellt werden, was dem gestecktem Ziel entsprach. Durch Bildung von Arbeitsgemeinschaften wurde bezweckt, sämtliche Bauarbeiten, die selbst verrichtet werden konnten, zu tätigen, um dadurch zu einer, für minderbemittelte Bevölkerungsschichten tragbaren Miete zu gelangen.“ (MBSV Ottersleben 1938)

Nach einer ersten, für Selbsthilfegenossenschaften eher typisch nach innen orientierten Phase, öffnete sich der MBSV ab Mitte der 20er Jahre langsam für größere wohnungspolitische Aktivitäten. Erst 1926 schloß er sich dem Verband der Deutschen Baugenossenschaften an. Zwar verhinderte 1928 die starke Identität der Siedlergemeinschaft Fusionspläne der Gemeinde Ottersleben, die selbst Mitglied des MBSV war, mit anderen örtlichen Genossenschaften, in baulicher Sicht mußte das Unternehmen jedoch zunehmend staatliche Einflußnahme akzeptieren.

Baubeginn nach langer Wartezeit

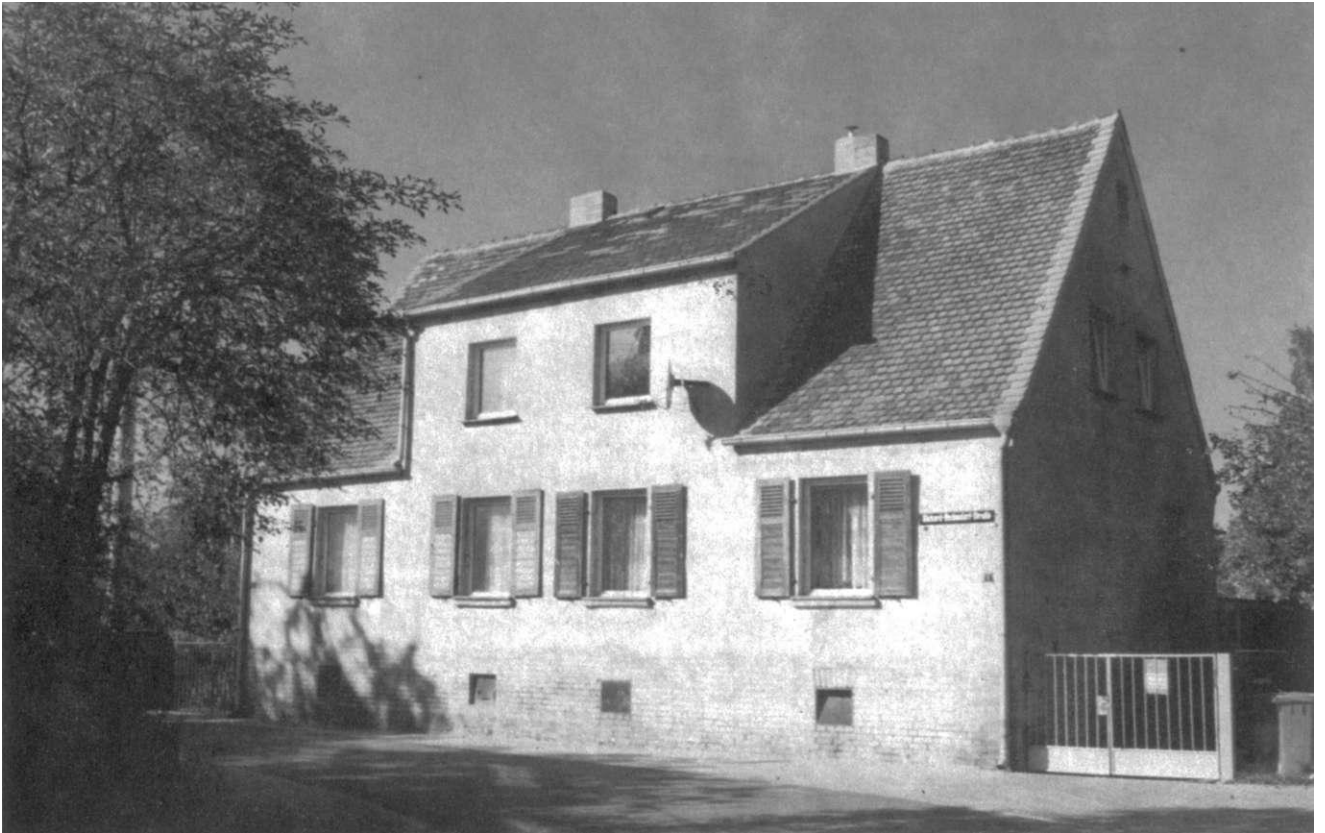
Sechs Jahre nach Genossenschaftsgründung kam es 1919 zum Kauf eines Baugeländes von 23 Morgen zu je 4.500 Reichsmark an der Halberstädter Straße. Die Genossen erhielten vorerst zu einem Pachtpreis von 0,15 RM pro qm je ein Ackerstück zur Bearbeitung. 1920 wurde mit dem Bau zweier Häuser begonnen. Unter schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen der Nachkriegsjahre errichteten die Mitglieder in weitgehender manueller Selbsthilfe, unter Verwendung von Abbruchmaterialien sowie selbsterstellten Ziegeln, die ersten Doppelhäuser von ca. 70 qm Fläche je Wohnung.

„Die Baumaterialien wurden zum großen Teil aus dem Abbruch des aufgekauften Forts vor Lemsdorf verwendet. Es wurde ein Geräteschuppen sowie Brunnenringform und Ziegelmaschine gekauft, um den Mitgliedern in jeder Beziehung billige Wohnungen erstehen zu lassen.“ (MBSV 1938)

1922 entstanden zwei weitere Selbsthilf Häuser, „was große Opfer an Freizeit und Gesundheit forderte“ (a.a.O.). Die galoppierende Inflation stoppte jedoch die nächsten, zum Teil noch halbfertigen Bauten. Aufgrund von ministeriellen Verordnungen wurde in der Folgezeit von der reinen Selbsthilfebauweise Abstand genommen. Die durch Beauftragung von Unternehmen entstandenen Kosten konnten lediglich durch die Erstellung von Mehrfamilienhaustypen mit kleineren Wohnungen (ca. 55 qm) aufgefangen werden. Nach wie vor erhielt aber jeder Nutzer ein kleines Stück Gartenland zur Selbstversorgung. Zudem änderte die Gemeinde gegen den Widerspruch der Genossenschaft deren ursprüngliche Bebauungspläne zugunsten breiterer Geh- und Fahrwege ab. Bis 1933 kommen zu den zehn Doppelhäusern an der Halberstädter-, Maaß- und Thielestraße zwei Vierfamilienhäuser an der Thielestraße hinzu.

*Aktuelle Fotos der Genossenschaftshäuser 1995
Halberstädter Chaussee 57*



(8) MIETER-BAU- UND SPARVEREIN ZU GROSS-OTTERSLEBEN

Richard-Bodendorf-Straße 1 (Thielestraße), Baujahr um 1923

Halberstädter Chaussee 71/73



3. MACHTERGREIFUNG UND NATIONALSOZIALISMUS

3.1 Das Ende des Reformwohnungsbaus

„Mit der Machtergreifung begann eine Serie von Eingriffen, deren Hauptfolge die Zerstörung der lebenskulturellen Vielfalt und Freiheiten und ihrer architektonischen Entsprechung war. In aller Offenheit wurde dieser Prozeß Gleichschaltung genannt: der gewaltvolle Ersatz aller freigewählten Kräfte durch Parteigenossen, Auflösung und Ersatz der Richtungsverbände, Zwangsverschmelzung vieler kleiner und bezirklicher gemeinnütziger Bauvereine, Beschlagnahme der Gewerkschaftsunternehmen aller Richtungen und Unterstellung unter die Deutsche Arbeitsfront DAF, Reduzierung der gemeinnützigen Wohnungsunternehmen auf die reine Wohnungsversorgung.“ (Novy 1991, S. 34)

In Zusammenhang mit den Magdeburger Stadtverordnetenwahlen am 12. März 1933 erwirkte die NSDAP den Rücktritt des SPD-Oberbürgermeisters Ernst Reuter, SPD- und KPD-Mitglieder wurden suspendiert oder verhaftet, die sozialdemokratische „Volksstimme“ verboten. Trotz aller totalitären Eingriffe blieb die traditionell sozialdemokratische Orientierung Magdeburgs jedoch erhalten. Sie zählte zu den wenigen Großstädten, die Hitler als Reichskanzler nie besucht hat. Die KPD und Teile der Sozialdemokratie arbeiteten von nun an im Untergrund und begannen illegale Aktivitäten u.a. in den Magdeburger Großbetrieben wie Krupp-Gruson oder Schäffer & Budenberg. Damit einher gehen Verhaftungswellen aktiver Widerstandskämpfer, von denen viele in die zahlreichen Konzentrationslager im Raum Magdeburg verschleppt und später auch hingerichtet wurden. Von den ursprünglich 3.000 jüdischen Mitbürgern leben 1949 nur noch zehn in der Stadt.

Die zentralstaatliche Ideologie findet auch in der Architektur des nationalsozialistischen Wohnungsbaus ihre Entsprechung: einer Mischung aus Schlichtwohnungsbau und national orientiertem „Heimatschutzstil“. Die klassische Moderne der 20er Jahre sowie internationale Ausrichtungen werden als undeutsch verpönt. Auch der Begriff Gartenstadt wird nun im Sinne völkischer Siedlungspolitik neu besetzt, eine Tendenz, die bis zur perversierten Form des eugenischen Ansatzes einer „Blut und Boden-Ideologie“ ausufernd.

Ähnlich der Diffamierung, die gegen die 1927 erstellte Werkbundsiedlung Weißenhof in Stuttgart als „Araberdorf“ hervorgebracht wird, unterliegen auch die Magdeburger Wohnanlagen des Neuen Bauens, allen voran die Hermann-Beims-Siedlung, nationalsozialistischen Verunglimpfungen.



Karikatur der Weißenhofsiedlung als Araberdorf 1934

In einem Brief des gleichgeschalteten VfK an den Oberbürgermeister Dr. Markmann heißt es 1937: „Diese Siedlungen, welche städtebaulich mit ihrem Flachdach und gewissen technischen Mängeln - wie allseits bekannt - von der Magdeburger Bevölkerung abgelehnt werden, sind unter Führung des damaligen Stadterweiterungsamtes der Bauräte Rühl und Gauger, entstanden... Diese Denkmäler der undeutschen Bauweise, im Volksmund 'Marokkobauten', 'graues Elend', auch 'kalte Heimat' genannt, werden, so bitter es ist, viele Jahrzehnte bestehen bleiben...“

Die Emigration blieb für viele Avantgarde-Architekten die einzige Konsequenz; so auch für Bruno Taut, der 1933 in die Türkei und nach Japan auswandert. Die offizielle nationalsozialistische Architektur gerät bald zur demonstrativen Machtzurschaustellung. Zählen die gigantischen Planungen Albert Speers für Berlin zu den vielzitierten Beispielen, so werden oft ähnlich ambitionierte Visionen anderer Städte nur zu leicht vergessen. In Magdeburg existierten Entwürfe zum Bau eines großen „Gauforums“ auf der Elbinsel sowie einer repräsentativen Ost-West-Achse durch die Altstadt, deren Realisierung durch die Kriegereignisse jedoch verhindert wurden.

Mit Hitlers Aufruf zur allgemeinen Wehrpflicht hatte bereits 1935 eine massive Aufrüstungswelle eingesetzt. Magdeburg entwickelte sich durch seinen großen Anteil an Schwerindustrie zu einer der wichtigsten Waffenschmieden Deutschlands. Zudem wurde der Ausbau von Autobahn, Hafen- und Eisenbahnanlagen forciert. Schon deshalb stand die Stadt zum Ende des Zweiten Weltkriegs im Zentrum alliierter Bombenangriffe. Der schwerste am 16. Januar 1945 vernichtete fast 80 % der Altstadt. Damit gehörte Magdeburg zu den deutschen Städten mit den meisten Zerstörungen - neben den großen menschlichen und materiellen Verlusten war es damit in seinem Nerv als Handels-, Verkehrs- und Wirtschaftszentrum getroffen. Faschismus und Krieg hatten hier ein belastendes Erbe hinterlassen.

3.2 Gleichgeschaltete Genossenschaften

„Was heißt Gleichschaltung? Dieses Wort taucht gerade heute in unserer Baugenossenschaftsbewegung mehr als zu viel auf. Gleichschaltung bedeutet, die 'Parlamente' der Genossenschaften (Aufsichtsrat, Vorstand, Vertreterversammlungen, Siedlerausschüsse) den Parlamenten der Länder und des Reiches anzupassen, um dadurch in der Lage zu sein, die nationalsozialistische Weltanschauung auch in der Baugenossenschaftsbewegung in die Praxis umzusetzen.“ (ZfW 10/1933)

Im Zuge der sogenannten „Gleichschaltung“ wurden die Genossenschaften zu Organen nationalsozialistischer Wohnungspolitik umfunktioniert. Die Strukturen der demokratischen Selbstverwaltungen boten hier leichte Handhabe, sie im Sinne ihrer Zielsetzungen umzudeuten und zu mißbrauchen. Besonders betroffen waren „linke“ und der SPD nahestehende Genossenschaften, bei denen weitreichende personelle Eingriffe jegliche Opposition ausschalten sollten. In den mittelständischen, politisch konservativ ausgerichteten Unternehmen blieben einschneidende Veränderungen hingegen aus.

Ab 1940 bewirkte die reichseinheitliche Einführung des Wohnungsgemeinnützigkeitsrechts bis heute spürbare Beschränkungen von Genossenschaften auf reine Bau- und Verwaltungsaufgaben. Der Wegfall sozial-kultureller Autonomie und eigener Selbstfinanzierungseinrichtungen (z.B. der genossenschaftlichen Sparkassen) entzog den Unternehmen wesentliche Wirkungsbereiche und hatte das Ende von Vielfalt und eigenen Identitäten zur Folge. Damit einher gingen zwangsweise Namensänderungen auch im genossenschaftlichem Bereich, so z.B. 1933 die Umbenennung der nach dem Genossenschaftsgründer des Mieter-Bau- und Sparvereins benannten Otto-Richter-Straße in Hildesheimer Straße oder 1942 die Umwandlung des Siedlungsverbands Neue Heimat in „Gartenstadt Südost“.

Das für die 20er Jahre typische Magdeburger Verbundkonzept wird im Zuge der nationalsozialistischen Professionalisierungs- und Konzentrationspolitik aufgelöst. Willi Plumbohm muß als prominenter Sozialdemokrat sowohl sein Amt als Geschäftsführer des VfK als auch seinen Posten als Vorstand in „Reform“ aufgeben.

Neben dem Notstands- und Erwerbslosensiedlungsbau als Programm der „Selbsthaftmachung der Bevölkerung auf eigener Scholle“ und den „SA-Dankopfersiedlungen“ wurden von den Nationalsozialisten in Magdeburg auch einzelne Genossenschaften in nicht unerheblichem Maße zum Wohnungsbau ermuntert. Nach anfänglicher Unterstützung des Einfamilienhausbaus, organisiert vom „Verein zur Förderung des Arbeiterwohnstättenbaues im Gau Magdeburg-Anhalt“, wird später zur Förderung der „Volkswohnung“ im Geschoßwohnungsbau übergangen, die nur noch einfachsten Standards entsprach.

Preis 40 Pf.
Die gemeinnützigen Wohnungsunternehmen
im Dienste des nationalsozialistischen Staates

Hef 5
der Schriftenreihe des Hauptverbandes Deutscher Wohnungs-
unternehmen (Baugenossenschaften und -gesellschaften) e.V., Berlin

Genossenschaftlicher Wohnungsbau

Zwölf Briefe

Von Dr. Reinhold Henzler
Dozent an der Universität Frankfurt a. M.

Sonderabdruck aus der Zeitschrift für Wohnungswesen
31. Band, Heft 10 (1933)

Bezugspreis vierteljährlich 3,60 RM u. Überweisungsgebühr / Einzelne Hefte 20 Pf. / Carl Heymanns Verlag in Berlin W 8

**Die Gleichschaltung der Baugenossenschaften,
Gesellschaften und Aktiengesellschaften**

3.3 Genossenschaftlicher Siedlungsbau im Zeichen des Heimatschutzstils

Die neue Ideologie des Siedlungsbaus mit den wiederentdeckten Attributen „deutscher“ Architekturelemente stand nun in Konfrontation zu den modernen Errungenschaften des „Neuen Bauens“, die einen Großteil der Magdeburger Genossenschaften in den 20er Jahren geprägt hatten. Im Rückgriff auf „beseelte Traditionen sollte eine Heimkehr in die Wärme von Blut und Boden“ angetreten werden (Teut 1967, S. 11)

Bis zu Hitlers „Verbot aller nichtkriegswichtigen Neubauten“ im November 1939, das den sozialen Wohnungsbau gänzlich zum Erliegen brachte, verzeichneten die Magdeburger Genossenschaften einen unterschiedlichen Fortgang ihrer Bautätigkeit. Neben einem Schattendasein, das einige Unternehmen in dieser Periode führen, entwickeln andere Genossenschaften erstaunlich lebhaft Bauaktivitäten. In nur beispielhafter Darstellung sollen typische Vorhaben skizziert werden.

Die sozialdemokratische „Reform“ errichtete über 500 Wohnungen, ein Drittel ihres damaligen Bestands. Die lokale Bedeutung der Gartenstadt-Kolonie hatte sie für die neuen Machthaber zu einem bevorzugten Objekt gemacht, die „Vorteile“ nationalsozialistischer Wohnungspolitik zu demonstrieren. In Sinne des gartenstädtischen Bauens als Leitbild völkischer Politik wurde „Reform“ zum Träger eines umfangreichen Bauprogramms: von kleinsten „Volkswohnungen“ bis zu besser ausgestatteten „Arbeiterwohnstätten“. Im Nachfolger Tauts, Maximilian Worm, fand sich glücklicherweise ein Architekt, der selbst zu den Mitstreitern des Neuen Bauens gezählt hatte, und sich daher nur bedingt dem nationalsozialistischen Heimatschutzstil annäherte. Zwischen 1935-38 entwarf er die schlichten Zeilenbauten südlich des Kirschwegs.

Gartenstadt-Kolonie Reform, Holunderweg 1938, Architekt: Maximilian Worm



Die „Baugenossenschaft für Kleinwohnungen Fermersleben“ mit dem Architekten F. W. Ferd. Müller erstellt zwischen 1934-40 über 600 Wohnungen, so daß sich ihr Gesamtbestand fast verdoppelt. Lehnten sich die ersten Fassadengestaltungen noch formal an die Epoche des Neuen Bauens an, werden sie ab 1936 zunehmend bodenständiger.

Baugenossenschaft für Kleinwohnungen Fermersleben
Felgeleber Straße Ecke Eggersdorfer Straße



Die Gartenstädte der Heimstätten-Baugenossenschaft, Eichenweiler und Lüttgen-Salbke, werden dagegen genutzt, die ländlichen Siedlerprogramme voranzutreiben. Zum 15jährigen Jubiläum der HBG 1935 zeigt das Titelbild der Festschrift ein Siedlerhaus in Lüttgen-Salbke, nicht etwa die Urbanen Bauformen der Gartenstadt Westernplan.

Heimstätten- Baugenossenschaft Magdeburg e. G. m. b. H. zu Magdeburg



Geschäftsjahr 1935

Ein Bruch zwischen den 20er Jahre-Bauten und dem Städtebau in nationalsozialistischer Zeit wird besonders in der Angersiedlung des Mieter-Bau- und Sparvereins sichtbar. Waren im letzten Bauabschnitt von 1929-33 noch städtebauliche Ergebnisse erreicht worden, wie sie dem Niveau z.B. der Hermann-Beims-Siedlung entsprachen, so kennzeichnen die mit dem Architekten Arnold Müller ab 1935 erstellten Hauszeilen an der Georg-Heidler-Straße nun deutlich rückwärtsorientierte Architekturformen. Symptomatisch dabei ist vor allem die Wiedereinführung des Satteldachs als auch neue volkstümliche Anleihen, wie etwa die bogenförmigen Betonungen der Hauseingänge.

Ab 1937 wird ein Architekt J. Arnold für den Siedlungsverband „Neue Heimat“ in Westerhüsen tätig. Gebäudetypen mit Steildach, so z.B. in der Geraer und Holsteiner Straße, beenden auch hier den Reformwohnungsbau der 20er Jahre. Für den Spar- und Bauverein entwirft das Büro Lippsmeier und Dietrich ein mehrgeschossiges Eckhaus mit 36 Wohnungen an der Sebastian-Bach-Straße und Lorenzweg, sowie Hauszeilen an der Wiener Straße und am Fuchsberg in Buckau.



Hauszeilen in der Georg-Heidler-Straße | Brückfeld ▲

Heinrichsberger Straße | Rothensee ▼



4. WOHNUNGSBAU IM SOZIALISMUS

4.1 Neue städtebauliche Leitbilder für Magdeburg

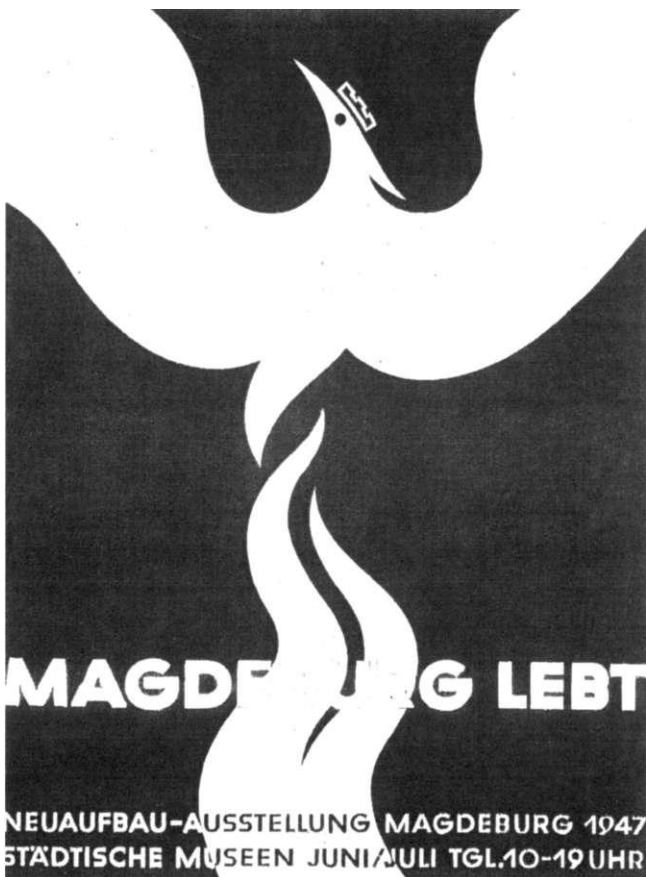
Magdeburg, als Industrie- und Rüstungszentrum eine Hauptzielscheibe im Zweiten Weltkrieg, wurde im April 1945 zunächst von amerikanischen und englischen Truppen, der Ostteil ab Mai von der sowjetischen Armee besetzt. Als Ergebnis des Potsdamer Abkommens erfolgte am 1.7.45 die Eingliederung in die „Sowjetisch-besetzte-Zone“ (SBZ). Nach Zusammenschluß von SPD und KPD zur Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands SED 1946 begann der Aufbau eines neuen Gesellschaftssystems in klarer Abgrenzung zum kapitalistischen Westen. Mit Gründung der Deutschen Demokratischen Republik am 7.10.1949 entstand 1952 im Zuge der Verwaltungsreform der Bezirk Magdeburg Sachsen-Anhalt.

Die verheerenden Kriegsschäden, zunächst unter freiwilliger Mithilfe der Bevölkerung durch Enttrümmerung des Altstadtgeländes beseitigt, wurden zunächst auch als Chance gesehen, das entstandene Vakuum nach 12 Jahren Fremdbestimmung durch „einen großzügi-

gen modernen Stadtorganismus“ neu zu füllen. In dieser Aufbruchstimmung entwickelte bereits 1945 der damalige Magdeburger Stadtbaurat Gerhard Gauger, einer der wenigen noch übriggebliebenen Protagonisten der 20er Jahre, zusammen mit dem ehemaligen Bauhausarchitekten Hubert Hoffmann erste Pläne für eine städtebauliche Neuordnung. Hoffmanns „Schrumpungsplan“ sollte „den durch hemmungsloses Wachstum seit 1871 amorph gewordenen, verfilzten und verkalkten Stadtkörper in sechs abgetrennte Siedlungsteile mit eigenen öffentlichen Schwerpunkten aufgliedern.“ (Mrusek 1966, S. 137) Unter dem Motto „Aufbau der City unter taktvoller Verwendung sämtlicher wiederherstellbarer historischer Bauwerke“ folgten 1946-49 verschiedene städtebauliche Wettbewerbe.

Lokale Entwicklungen wie in Magdeburg wurden jedoch bald in einen übergeordneten, zentralgelenkten Zusammenhang gestellt. Das „Gesetz über den Aufbau der Städte in der DDR und der Hauptstadt Deutschlands, Berlin“ vom September 1950 legte republikweit Grundzüge für ein sozialistisches Bodenrecht und den neuen Städtebau fest. Gestalterische Leitbilder galten als wesentlicher Teil staatlicher Politik, die sich bewußt der architektonischen Demonstration zur Darstellung gesellschaftlicher Inhalte bediente.

Plakat zur Neuaufbau-Ausstellung 1947



Als programmatische Aufgabe wurde der sozialistische Städtebau in 16 Grundsätzen am 22.7.1950 von der Regierung der DDR festgelegt. Im Vorwort hieß es dazu: „Die Stadtplanung und die architektonische Gestaltung der Städte müssen der gesellschaftlichen Ordnung der DDR, den fortschrittlichen Traditionen unseres deutschen Volkes sowie den großen Zielen, die dem Aufbau ganz Deutschlands gestellt sind, Ausdruck verleihen...“. Die Bestimmung der städtebaulichen Faktoren, wird zur „ausschließlichen Angelegenheit der Regierung“ erklärt.

Ein neu gegründetes Aufbauministerium steuerte von nun an die Diskussion über sozialistische Architektur und Städtebau - in Ablösung von NS-Ideologie und als Gegenentwurf zum kapitalistischen Wertesystem. Die dem Ministerium direkt unterstellte, 1951 ins Leben gerufene Deutsche Bauakademie übernahm städtebauliche und architektonische Forschungsaufgaben, und zeichnete für die Standardisierung des Wohnungsbaus verantwortlich. Nach einer kurzen Phase der Anknüpfung an die Klassische Moderne der 20er Jahre, im nachhinein jedoch als „volksfeindlich“ abgestempelt, wurde in den 50er Jahren die „nationale Tradition“ zum Leitbild. Unter Berücksichtigung der wegweisenden Rolle der Sowjetarchitektur sollte sie „dem Inhalt nach demokratisch und der Form nach national sein“.

Am augenscheinlichsten geriet die bauliche Zurschau-
stellung konträrer Gesellschaftssysteme im Brennpunkt
des geteilten Berlins. Als Konsequenz ideologisch be-
gründeter Stadtentwicklungskonzepte standen sich an
der Nahtstelle von Ost und West zwei Demonstrativbau-
vorhaben als Antithesen gegenüber: die „Stalinallee“
im Ostberliner Bezirk Friedrichshain und das „Hansa-
viertel“ im Westberliner Bezirk Tiergarten. Präsentierte
das erste die sozialistische, monumental wirkende Stadt-
baukunst sowjetischer Orientierung, so war das letzte-
re vom Grundsatz des „aufgelockerten, autogerechten“,
dem technischen Fortschritt amerikanischer Prägung
huldigenden Städtebaus bestimmt.

Das Projekt Stalinallee erlangte auch für Magdeburg
Symbolwirkung, die sich insbesondere in der Gestal-
tung der „Wilhelm-Pieck-Allee“ (heute Ernst-Reuter-Al-
lee) als Ost-West-Achse auswirkte. Zudem wurden, ge-
mäß den neuen städtebaulichen Grundsätzen, die Ur-
banen Zentrumsfunktionen mit ihren räumlichen Ele-
menten Magistrale, zentraler Platz und Dominante be-
tont.

Anlässlich der Grundsteinlegung der Wilhelm-Pieck-Al-
lee im Mai 1953 äußerte Walter Ulbricht: „Der Kapitalis-
mus hat zu seinem Beginn wie bei seinem Untergang
der Stadt Magdeburg nur Tod, Tränen und Trümmer
gebracht. Der alten Stadt Magdeburg ist eine lichte,
glückliche Zukunft als neu entstehender sozialistischer
Großstadt gewiß...“ (19.5.1953 ZK der SED)

*Wilhelm-Pieck-Allee (heute Ernst-Reuter-Allee)
Entwurf: Stadtarchitekt Johannes Kramer*



4.2 Die Genossenschaftsform der DDR: Die AWG

„Der Wohnungsbau nimmt in der ökonomischen und politischen Zielsetzung unseres Staates einen zentralen Platz ein und wurde neben dem Kohle- und Energieprogramm zur wichtigsten Aufgabe im 2. Fünfjahrplan erklärt. Die Arbeiterwohnungsbaugenossenschaften sind maßgeblich an der Erfüllung dieses großen Wohnungsbauprogramms beteiligt. Nahezu 20 Prozent aller neuen Wohnungen werden gegenwärtig von den Arbeiterwohnungsbaugenossenschaften gebaut. Dieser Anteil wird weiter steigen und 1960 etwa 50 Prozent betragen“. (FDGB 1958, S. 3)

Erste Impulse für einen genossenschaftlichen Wohnungsbau gab es in der DDR Ende 1953 im Rahmen des sogenannten „Neuen Kurses“. Neben dem Ziel politischer Befriedung - in Zusammenhang mit dem Arbeiteraufstand in Berlin am 17. Juni - sollten Produktionssteigerungen von Konsumgütern, darunter auch Wohnungen, bei gleichzeitiger Abkehr vom bisherigen Überzentralismus eingeleitet werden. Aufgabe der Betriebe und ihrer Gewerkschaftsleitungen wurde es, die Gründung von Arbeiterwohnungsbaugenossenschaften (AWGs) zu initiieren und ihren Wohnungsbau zu unterstützen.

Der neue Genossenschaftstyp stellte eine modifizierte Art des Werkwohnungsbaus unter staatssozialistischen Vorzeichen dar. Finanzielle und materielle Eigenleistungen der Mitglieder, gekoppelt an betriebliche und gewerkschaftliche Unterstützung, sollten das System kommunaler Wohnungsversorgung entlasten.

Ab 1954 wurden republikweit AWGs gegründet: bis 1958 bereits 740 Unternehmen mit etwa 74.000 Mitgliedern. Als „Instrumente beim Aufbau des Sozialismus“ erhielten sie in den nächsten Jahrzehnten umfassende Förderung, so daß sie sich gemeinsam mit den Kommunalen Wohnraumverwaltungen (KVV) zu den dominierenden Trägertypen der Wohnungsversorgung in der DDR entwickelten.

Auch in Magdeburg kam es in rascher Folge zu einer ersten Gründungswelle von knapp 20 AWGs, die innerhalb von nur drei Jahren zahlenmäßig die am Ort etablierten Genossenschaften überholten. Im Sinne des neuen Gesellschaftssystems erfuhr die traditionsreiche Genossenschaftsidee nun eine „sozialistische“ Interpretation. Von der traditionsreichen Genossenschaftsbewegung, die in Magdeburg bereits auf eine 60jährige Geschichte zurückblickte, grenzte sich diese Initiative bewußt ab. Der ursprünglichen Verankerung von Genossenschaften im bürgerlichen oder sozialdemokratischen Spektrum stand die strikte Eingliederung des neuen Typus in den zentralstaatlichen Sozialismus gegenüber.



Titelblatt einer vom FDGB 1958 herausgegebenen Broschüre

Das genossenschaftliche Musterstatut sah DDRweit einheitliche Regelungen für alle AWGs vor. Hierin wurde die Höhe der Geschäftsanteile und der Pflichtstunden generell festgelegt. Im Neubau hatten die Mitglieder zunächst 20 %, dann 15 % der Baukosten, später 60 Mark pro qm als finanzielle oder manuelle Selbsthilfe aufzubringen. Der Genossenschaftsanteil betrug 300 - DM. Bei Bewerbung um eine Neubauwohnung waren je nach Größe gestaffelt weitere Anteile zu übernehmen.

Zu den genossenschaftlichen Organen zählten:

- Die Vollversammlung als höchstes Gremium, bzw. bei mehr als 500 Mitgliedern die Delegiertenversammlung
- Der Vorstand als ausführendes Organ, der die AWG im allgemeinen ehrenamtlich leitet
- Die Revisionskommission (mit mindestens 3 gewählten Mitgliedern) als Kontrollorgan von Geschäftsführung und Mitgliederversammlung

Welche Rechte und Pflichten hat der Genossenschaftler?

Doch nun einiges zum Statut, das überhaupt erst die Grundlage der Arbeiterwohnungsbaugenossenschaft bildet. Jeder Angehörige des betreffenden Betriebes kann Mitglied der Arbeiterwohnungsbaugenossenschaft werden, wenn er schriftlich seinen Beitritt erklärt und damit das Statut anerkennt. Das Eintrittsgeld beträgt 10 DM, ein Genossenschaftsanteil 300 DM. Im Musterstatut ist hierzu u. a. festgelegt:

„Bei Bewerbung um eine genossenschaftliche Wohnung sind mehrere Genossenschaftsanteile zu übernehmen. Die Anzahl der zu übernehmenden Genossenschaftsanteile errechnet sich wie folgt:

a) für eine 1-Zimmer-Wohnung	4 Anteile = 1200,— DM
b) für eine 1½-Zimmer-Wohnung	5 Anteile = 1500,— DM
c) für eine 2-Zimmer-Wohnung	6 Anteile = 1800,— DM
d) für eine 2½-Zimmer-Wohnung	7 Anteile = 2100,— DM
e) für jedes weitere Zimmer	2 weitere Gen.-Anteile
bzw. für jedes weitere Halbzimmer	1 weiterer Gen.-Anteil

Die von einem Genossenschaftler zu übernehmenden Genossenschaftsanteile können in der vollen Summe beim Eintritt in die Genossenschaft oder in Teilbeträgen entrichtet werden. Sie sind spätestens innerhalb von zehn Jahren nach Eintritt in die Genossenschaft wie folgt einzuzahlen:

a) Ein Genossenschaftsanteil innerhalb von einem Monat nach Eintritt in die Genossenschaft,
b) die restlichen Genossenschaftsanteile in monatlichen Ratenzahlungen von mindestens 20,— DM.



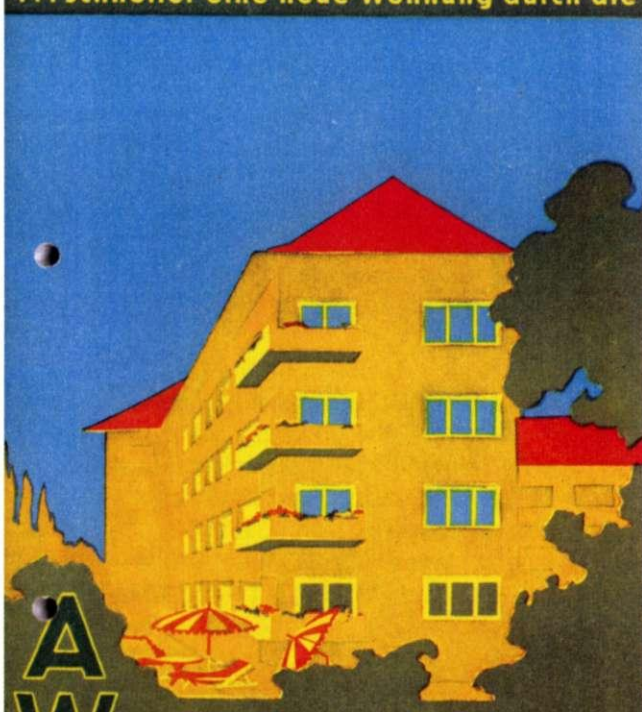
(aus: *Unsere Arbeiterwohnungsbaugenossenschaften* FDGB 1958)

Genossenschaftliches Eigentum wurde im sozialistischen Staat wie folgt definiert: „Das Eigentum der Arbeiterwohnungsbaugenossenschaften ist genossenschaftliches Eigentum. Der grundlegende Unterschied zu dem staatlich-sozialistischem Eigentum, das Gemeingut des gesamten Volkes ist, besteht darin, daß das genossenschaftliche Eigentum das Eigentum eines bestimmten Kollektivs der Werktätigen ist. Es ist sozialistisches, also gesellschaftliches Eigentum niederer Art.“ (FDGB 1958, S. 102)

Mitglied einer AWG konnte zunächst jeder Angehörige eines ausgewählten Trägerbetriebs werden. Der Eintritt in die Genossenschaft begründete zwar innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren den Anspruch auf eine Wohnung, gleichzeitig jedoch ein erhebliches Maß an mehr Eigenleistungen und Engagement als in der kommunalen Wohnungsverwaltung (KWV).

In der wohnungswirtschaftlichen Entwicklung der DDR unterlagen die AWGs einer wechselhaften Bedeutung, gekennzeichnet von einem pionierhaften Beginn mit relativ großer Autonomie bis zum weitgehenden Verlust genossenschaftlicher Selbstbestimmung durch zunehmend dirigistische staatliche Einflußnahmen.

... schneller eine neue Wohnung durch die



AWG
ARBEITERWOHNUNGSBAUGENOSSENSCHAFT
ZINSLOSER UNKUNDBARER KREDIT
EIGENLEISTUNG / HILFE DES BETRIEBES

„Die Arbeiterwohnungsbaugenossenschaft vermag schneller und wirtschaftlicher zu bauen als beispielsweise der staatliche oder private Wohnungsbau, weil sich die Mitglieder der Genossenschaft nicht nur auf die großzügige staatliche Förderung, sondern auch auf die gewerkschaftliche und genossenschaftliche Solidarität, auf die kameradschaftliche Zusammenarbeit und auf die materielle und organisatorische Hilfe der Betriebe stützen können.“ (FDGB 1958)

Angepaßt an die jeweiligen bautechnischen und gesellschaftlichen Entwicklungen läßt sich der genossenschaftliche Wohnungsbau in drei größere Etappen einteilen, die in den folgenden Kapiteln auf die Magdeburger Verhältnisse hin dargestellt werden:

- | | | |
|-----|-----------|--|
| I | 1954-1959 | Erste Gründungsphase mit traditionellen Bauweisen und hohem Selbsthilfeanteil |
| II | 1960-1970 | Beginn von Unternehmenskonzentrationen und rationellen Bauverfahren |
| III | 197-1989 | Komplexer, DDRweit typisierter Großsiedlungsbau mit industrieller Vorfertigung |

4.3 Erste Gründungsphase von Magdeburger Arbeiterwohnungsgenossenschaften

Entsprechend dem Konzept zentralstaatlicher Lenkung spiegelt die Geschichte der Magdeburger AWGs auch eine DDRweite Entwicklung wider. Durch staatliche Förderung der in der Aufbauzeit dominierenden Betriebe des Maschinenbaus, der Energie und des Bauwesens bildeten sich besonders in diesen Schwerpunktbereichen genossenschaftliche Initiativen, die von den jeweiligen Betriebsgewerkschaftsleitungen unterstützt wurden.

Während der ersten Gründungswelle, die in Magdeburg zwischen 1954 bis 1957 ablief, entstand eine Vielzahl von kleinen Selbsthilfegenossenschaften, die oftmals nicht mehr als 30 Gründungsmitglieder zählten. Erst im Zuge mehrerer Fusionswellen ab den 60er Jahren entwickelten sich daraus bis 1989 fünf große AWGs mit einem Bestand von 4.500 bis zu 11.500 Wohnungseinheiten.

Bereits 1954 gründeten sich an allen wichtigen Magdeburger Industriebetrieben die ersten AWGs:

AWG **Karl Liebknecht**
 AWG **Georgij Dimitroff**
 AWG **Karl Marx**
 AWG **Ernst Thälmann**
 AWG **Deutsche Reichsbahn**
 AWG **7. Oktober**

Bis 1957 kam es zu weiteren Initiativen darunter auch aus dem Handels- und Dienstleistungsbereich:

AWG **Volksstimme**
 AWG **Aufbau**
 AWG **Fahlberg-List**
 AWG **Einheit**
 AWG **Starkstromanlagen**
 AWG **Deutsche Post**
 AWG **Energie**
 AWG **Örtliche Wirtschaft**
 AWG **IG Transport**
 AWG **Zollelbe**
 AWG **Bau Metall**
 AWG **Handel**

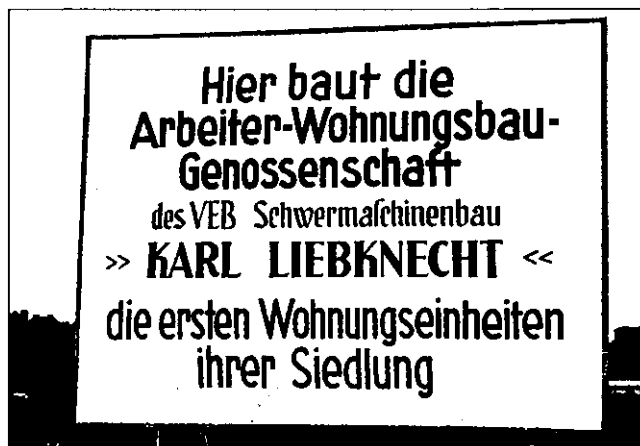
Sowohl von der wohnungswirtschaftlichen Initiative als auch im Hinblick auf Finanzierung, öffentliche Förderung und Bautechnik war diese Zeit noch durch traditionellen Wohnungsbau mit hohem Selbsthilfeanteil der späteren Bewohner gekennzeichnet. Mit der engen Verknüpfung von Betriebszugehörigkeit und Mitgliedschaft in der AWG gingen weitreichende organisatorische, finanzielle sowie materielle Hilfestellungen einher, wovon vor allem die Branchen des Bauwesens profitierten.

ARBEITER-WOHNUNGSBAU-GENOSSENSCHAFT
7. OKTOBER MAGDEBURG



Arbeiterwohnungsgenossenschaft
 DEUTSCHE REICHSBAHN
 Magdeburg

Briefköpfe der AWG „7. Oktober“ und AWG „Deutsche Reichsbahn“



Bauschild der AWG „Karl Liebknecht“ 1954

AWG „Örtliche Wirtschaft“, Schachtarbeiten in der Moselstraße



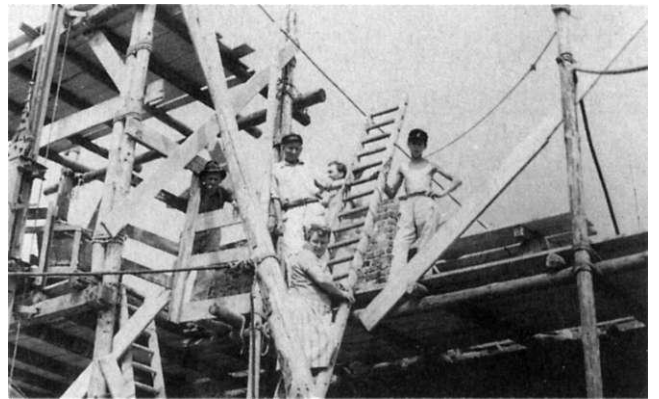
Das Spektrum der Eigenleistungen reichte hier von der Trümmerbeseitigung und Erstellung der Baugrube bis zu Eigenleistungen bei der Wohnungsausstattung.

„Schon vor dem Eintritt in eine Genossenschaft sollte jedem klar sein, daß die von ihr gebauten Wohnungen keine Geschenke sind, sondern durch die Genossenschaftler in harter, zielstrebigem Arbeit errichtet werden.“ (FDGB 1958, S. 67)

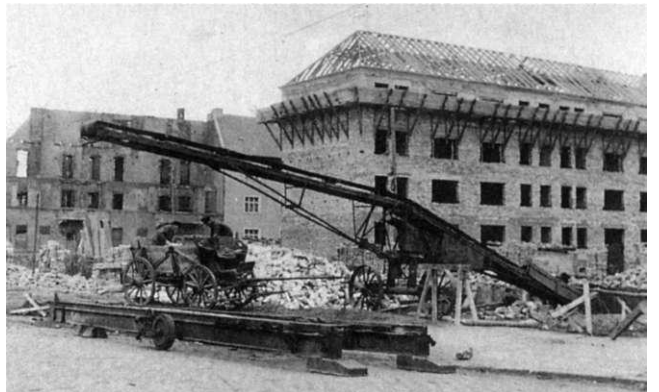
Im nachhinein wird diese Phase als die eigentliche genossenschaftliche Pionierzeit beurteilt. Die Errichtung der Wohnhäuser in herkömmlichem Mauerwerksbau geschah unter intensiver Einbindung der Baugenossen. Solidarität und Gruppenselbsthilfe wurden großgeschrieben, was heute zum oft nostalgisch verklärten Bild dieser Anfangsphase führt.



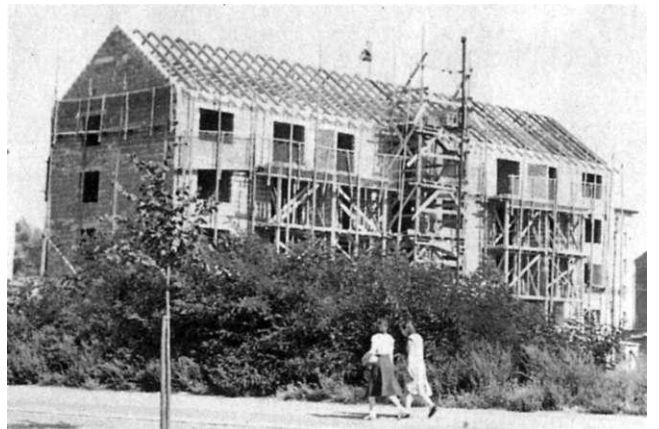
AWG „Deutsche Reichsbahn“, Abputzen der Trümmerziegel zur Wiederverwendung



Genossenschaftliche Selbsthilfe, AWG „Deutsche Reichsbahn“ Bauvorhaben Stolzestraße ▼



AWG „Örtliche Wirtschaft“, Richtfest in der Moselstraße ▼



**Arbeiterwohnungsbaugenossenschaft
„ERNST THÄLMANN“**

Mitgliedsbuch

Nr. 1

Name Schwärzer Vorname Lieselotte
Kornwieser Gyford

Beruf: Kornwieser Fabr. oder Geh.-B. Nr.: 47107

Betrieb/Abteilung: 45

geboren am: 3. 8. 12 in: Waldenburg

Wohnung: Magdeburg, Sternstr. 4-2

eingetreten am: 5. Juli 1954

Arbeiterwohnungsbaugenossenschaft Schwärzer
Ernst Thälmann Unterschrift des Mitgliedes
Magdeburg

Lücke Lunzmann
Unterschrift des Vorstandes

IV-14-16 5693 7 54 200 Bücher 1224 Nk 7349/54



*AWG „Ernst Thälmann“
Schilfbreite 1957*



*AWG „Karl Marx“
Sudenburger Wuhne 1957*



*AWG „Deutsche Reichsbahn“
Stolze Straße*

4.4 Die Genossenschaft und der Plan

Die ersten Bauerfolge der AWGs führten bald zu einem deutlichen Mitgliederzuwachs, der zunächst noch unbeeinflusst von staatlichen Kontrollen erfolgte. Diese Blütezeit der neuen genossenschaftlichen Selbsthilfebewegung brachte für die zentralgelenkte Planung der DDR-Wirtschaft jedoch erhebliche Probleme mit sich. Die wachsende Zahl von Genossenschaftsmitgliedern erzeugte eine Wohnungsnachfrage, die gemäß den geltenden Satzungen innerhalb von drei Jahren Wartezeit zu befriedigen war.

„Es ist natürlich verständlich, daß jeder Vorstand einer Genossenschaft bemüht ist, für seine Mitglieder schöne und billige Wohnungen zu bauen. Dieses wichtige Streben darf jedoch nicht dazu führen, daß ein Teil der Werktätigen auf Kosten des anderen Teils seine Wohnraumlage verbessert...“ (FDGB 1958, S. 79)

Die Verordnung über die AWG vom 21.11.1963 und in der Folge ein neues Musterstatut begrenzten die autonomen genossenschaftlichen Entwicklungspotentiale einschneidend. Dazu zählten Festlegungen von Wohnungszahlen, Verhängung von Aufnahmestopps für neue Mitglieder, Begrenzung der Wohnungsgrößen bis zu Vorschriften, die die Wohnungsvergabe und den Verteilerschlüssel betrafen. Als eine Folge sank der Anteil der AWGs am Wohnungsneubau der DDR von 58 % im Jahr 1961 auf nur 17 % im Jahr 1971.

Vor dem Hintergrund der Verbesserung der fast unverändert schlechten Wohnungsversorgung sollte - auch in Konkurrenz zum kapitalistischen Westen Deutschlands - die Rationalisierung im Wohnungsbau zügig vorangebracht werden. Ein Wendepunkt in Richtung industrieller Bauweisen erfolgte Mitte der 60er Jahre durch Entwicklung der „Großblockbauweise“ als frühe Montageform vorgefertigter Elemente. Auch genossenschaftliches Bauen entfernte sich damit vom individuellen Architektenentwurf für ein bestimmtes Unternehmen durch die Übernahme republikweit entwickelter Typengrundrisse. Diese Bauten, von ihrer Erscheinungsform noch konventionell mit Satteldach und verputztem Mauerwerk, stellten den ersten Schritt zur zentralgelenkten Bauproduktion dar.

In Magdeburg zählen zu dieser Bauepoche z.B. die Hausgruppen der „Nordfront“, darunter die inzwischen zum großen Teil sanierten Hausgruppen in der Pappelallee, an der mehrere AWGs als Bauherren beteiligt waren. Die bautechnischen Entwicklungen in Richtung eines „komplexen“ Wohnungsbaus begannen, nun auch städtebauliche Auswirkungen zu zeigen. „Dabei ist es nicht gleichgültig ob die AWGen Geschosshäuser oder Reihenhäuser bauen. Ganz abgesehen davon, daß

sich das gesellschaftliche Leben in mehrgeschossigen Wohnhäusern besser entwickeln kann, ist die mehrgeschossige Bauweise auch billiger.“ (FDGB 1958, S. 82)

Für rationalisierte Bauproduktionen erwiesen sich viele AWGs als zu klein, so daß ab 1960 eine erste Fusionswelle eingeleitet wird. „Die Gründung der vielen neuen, jedoch meist sehr kleinen AWGen hat sich als unzweckmäßig erwiesen.“ (a.a.O. 1958, S. 82)

Auch in Magdeburg kam es in den 60er Jahre auf Betreiben gewerkschaftlicher und städtischer Stellen zu verschiedenen Zusammenschlüssen. Allein die AWG „Otto von Guericke“ stellt bis 1982 einen sukzessiven Zusammenschluß von ehemals 6 kleineren Unternehmen dar; die AWG „Friedrich Engels“ vereinigte bis 1969 vier Genossenschaften.

Breiter Weg 5-7, Mittelganghaus, 1966 (heute WBG "Otto-von-Guericke" und WG "Post und Energie")



Nordfront, Pappelallee, Baujahr 1959



4.5 Aus traditionellen Genossenschaften werden GWGs

Im Gegensatz zur Dynamik der aufstrebenden AWGs gerieten die bestehenden Magdeburger Genossenschaften aus ihrer ehemaligen Pionierrolle allmählich in einen Zustand der Bedeutungslosigkeit. Zunächst blieben sie in ihrer alten Rechtsform und Struktur erhalten, wurden jedoch ab 1957 nach Vorbild der AWGs republikweit in Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaften (GWGs) umstrukturiert. Die neue Verordnung vom 14.3.1957 und damit verbundene Namens- und Statutenänderungen sowie spätere Zwangsfusionen hatten für viele traditionsreiche Unternehmen einen nachhaltigen Identitätsverlust zur Folge.

193		
GESETZBLATT		
der Deutschen Demokratischen Republik		
Teil I		
1957	Berlin, den 28. März 1957	Nr. 24
Tag	Inhalt	Seite
14. 3. 57	Verordnung über die Arbeiterwohnungsbaugenossenschaften	193
14. 3. 57	Verordnung über die Umbildung gemeinnütziger und sonstiger Wohnungsbaugenossenschaften	200
22. 3. 57	Bekanntmachung des Beschlusses des Ministerrates über Veränderungen von Bezirks-, Kreis- und Gemeindegrenzen und Umbenennung von Gemeinden	207
Hinweis auf Verkündungen im Gesetzblatt Teil II der Deutschen Demokratischen Republik		208

Gemeinsam mit den AWGs waren die GWGs dem zentralen „Prüfungsverband der Arbeiterwohnungsbaugenossenschaften“ unterstellt. Erst mit diesen Regelungen erhielten auch die Alt-Genossenschaften die rechtliche Grundlage, an der Neubautätigkeit teilzunehmen. Faktisch aber blieb ihr Wohnungsbauvolumen jedoch marginal. Viele alte Reformsiedlungen, von öffentlicher Mittelzuwendung weitgehend ausgeschlossen, hatten zudem noch lange mit der Reparatur und dem späteren Wiederaufbau von Kriegsschäden zu kämpfen.

Dem ursprünglich breiten genossenschaftlichen Spektrum, das durch seine Vielfalt mitgliederbezogener Ausprägungen gekennzeichnet war, wurden damit kaum noch autonome Spielräume belassen. Staatliche Stellen kontrollierten bald alle wesentlichen Bereiche wohnungswirtschaftlichen Handelns, wie Neubau, Wohnungsvergabe und Mietpreise. Notwendige Mittel für die Instandhaltungen mußten im Rahmen der Jahresplanungen beantragt werden und konnten dennoch, trotz Zusagen, häufig nicht realisiert werden. Der genossenschaftliche Althausbesitz wurde in einen „unteilbaren Fonds, der gesellschaftliches Eigentum darstellt“ (Paragraf 13 des Musterstatuts v. 28.3.57), überführt.

In dieser reduzierten und staatlich lenkbaren Form war zwar die Weiterexistenz der alten Genossenschaften gesichert, ihre Struktur degradierte jedoch zunehmend zur formalen Hülle. Ebenso verlor ihr gemeinschaftliches Eigentum, das den Genossen bisher die Absicherung ihrer Wohnsituation garantiert hatte, an Bedeutung und Wert. Trotz aller Beschneidungen waren manche GWGs, „als Rudimente des Kapitalismus“, dem DDR-Staat ein Dorn im Auge, da sie zumindest in Fragmenten noch Autonomie und Selbsthilfeideen repräsentierten. Ein Restwiderspruch zwischen staatlicher Lenkung und genossenschaftlicher Autonomie blieb erhalten.

Ab 1957 kommt es zu folgenden Umbildungen, oft auch Namensänderungen. Zur Kennzeichnung wird die bereits eingeführte chronologische Numerierung erneut verwandt:

- (1) **Spar- und Bauverein** (1893)
> GWG **Frieden**
- (2) **Mieter-Bau- und Sparverein** (1900)
> GWG **Otto Richter**
- (3) **Gemeinnützige Baugenossenschaft** (1909)
> GWG **Aufbau** > Fusion mit GWG **Heimstätten**
- (4) **Gartenstadt-Kolonie Reform** (1909)
> GWG **Reform**
- (5) **Gartenstadt Hopfengarten** (1909)
> GWG **Hopfengarten**
- (6) **Bauverein der Grusonwerk-Beamten** (1909)
> GWG **Süd**
- (7) **Baugenossenschaft für Kleinwohnungen Farmersleben** (1913)
> GWG **Farmersleben**
- (8) **Mieter-Bau- und Sparverein zu Groß-Ottersleben** (1913)
> GWG **Südwest**
- (9) **Heimstättenbaugenossenschaft Magdeburg** (1920)
> GWG **Heimstätten**
- (12) **Siedlungsverband Neue Heimat** (1925)
> **Gartenstadt Südost** (1942) > GWG **Vorwärts**
- (13) **Bauverein für gemeinnützige Siedlungen** (1924)
> GWG **Stadtfeld**

Die ursprünglichen Formen genossenschaftlicher Selbsthilfe verloren sich allmählich zugunsten des Engagements in den neugegründeten politischen Organisationen. Die Nationale Front nahm zunehmend Einfluß auf einzelne Siedlungen.

Neben der Durchführung von Wahlveranstaltungen und politischen Feiern bildete sie Wohnbezirksausschüsse „Schöner Wohnen“, die bei gestalterischen Fragen mitwirkten.

„Auf der Grundlage des gemeinsamen Eigentums entstehen zwischen den Mitgliedern der GWG neue sozialistische Beziehungen. Sie werden im Rahmen der Tätigkeit der Nationalen Front des demokratischen Deutschland ständig weiterentwickelt.“ (GWG Statut 1957)



Von der „HBG“ zu „GWG H“



Gemeinnützige Wohnungsbau-Genossenschaft „FRIEDEN“

Spezial: Klewitzstraße 14; Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

bei der Stadt Magdeburg,
Stadtrat für Wohnungspolitik
Genossenschaft

Postfach 3014 MAGDEBURG
Klewitzstraße 14
Fernruf-Nr.: 4 23 86
Bank-Konto: 3272-15-79

4.6 Die verordnete Fusion - das Ende eigener Identitäten

„Ausgehend von der wachsenden Rolle der Sozialistischen Wohnungsbaugenossenschaften bei der Realisierung der vom VIII. Parteitag der SED beschlossenen Hauptaufgabe macht sich eine höhere Qualität der Arbeitsweise der Vorstände in den GWG'n erforderlich. Im Vordergrund stehen dabei nicht nur die ökonomischen Kriterien, wie Überschreitung der Verwaltungskosten je WE, sondern auch die rationelle Planung und Durchführung der Bewirtschaftung und Erhaltung der Grundstücke. Es gibt dazu verschiedene Vorteile, die unbedingt bei den vorgesehenen Fusionen berücksichtigt werden müssen: Der Verwaltungsaufwand wird geringer. Die freiwerdenden Wohnungen können sinnvoller vergeben werden. Die Tauschmöglichkeiten innerhalb der GWG erhöhen sich. Eine effektive Instandhaltung der Wohngebäude ist möglich. Der Aufbau eigener größerer Baukapazitäten wird sinnvoll. Der Ankauf von Kleinmechanismen lohnt sich. Die Zusammenarbeit mit dem Rat der Stadt und dem Rat des Stadtbezirks gestaltet sich wirkungsvoller.“ (Protokoll zur Fusion 1974)

Die Weiterentwicklung der zum Teil sehr kleinen genossenschaftlichen Unternehmen als GWGs erschien in Zeiten staatlicher Konzentrationsbemühungen ab den 70er Jahren nicht mehr rentabel. So wurde im „Maßnahmenplan zur Fusion von GWGen vom 6.2.1974“ die Anzahl von 10 noch bestehenden Genossenschaften mit insgesamt 11.517 Wohneinheiten zunächst auf die Hälfte reduziert. Im weiteren wurden die fünf kleinsten Unternehmen mit einem Gesamtbestand von nur 952 Wohnungen zusammengeschlossen. Die Durchführung der Fusionen, die in drei Etappen erfolgte, übernahm eine vom „Beirat der Sozialistischen Wohnungsbaugenossenschaften“ gebildete Arbeitsgruppe unter Leitung der Abteilung Wohnungswirtschaft beim Rat der Stadt Magdeburg, (s. „Stammbaum“ S. 8/9)

Von 1975 bis zur Wende 1989 verwalten somit nur noch drei große GWGs den gesamten genossenschaftlichen Wohnungsbestand aus der Vorkriegszeit. Dies bringt eine weitere Nivellierung der spezifischen Eigenheiten der einzelnen in ihrer Architektur und Mitgliederstruktur höchst unterschiedlichen Genossenschaften mit sich.

Die fusionierten Unternehmen sind:

- I **GWG Frieden**
(GWG Frieden, GWG Otto Richter, GWG Aufbau, GWG Heimstätten, GWG Stadtfeld, GWG Südwest)
- II **GWG Reform**
GWG Reform, GWG Hopfengarten, GWG Süd
- III **GWG Südost**
GWG Farmersleben, GWG Vorwärts

4.7 Großsiedlungsbau und Siegeszug der „Platte“

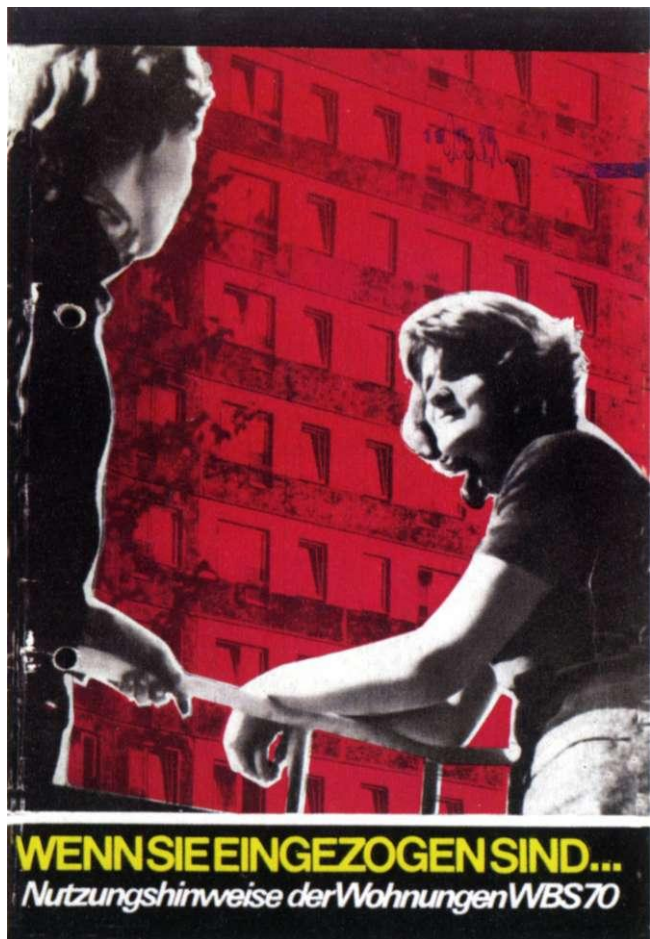
Mit dem Regierungsantritt Erich Honeckers wurde eine neue politische Ära in der DDR eingeleitet, die auch für die Entwicklung der Arbeiterwohnungsgenossenschaften erhebliche Auswirkungen zeigte. 1971 beschloß der VIII. Parteitag unter Zielsetzung einer stärkeren Verknüpfung von Wirtschafts- und Sozialpolitik die intensive Förderung des Wohnungsneubaus. Durch weitestgehende Ausnutzung industrieller Baufertigung und Einbeziehung finanzieller und manueller Selbsthilfeleistungen sollte der in den letzten Jahren eher vernachlässigte genossenschaftliche Anteil am Wohnungsneubau wieder erhöht werden. Die ab Mitte der 70er Jahre angestrebte Marge von 45% konnte dabei aber ebenso wenig erreicht werden wie das ehrgeizige Ziel, in der Zeit von 1976 bis 1990 republikweit 3 Millionen Wohnungen durch Neubau und Modernisierung zu schaffen und damit „bis 1990 die Wohnungsfrage zu lösen“. (10. Tagung des ZK der SED, Okt. 1973)

Im Rahmen dieser Wohnungspolitik erhielt die AWG einen neuen Bedeutungszuwachs, jedoch um den Preis zusätzlicher Fremdbestimmung. Neben dem verstärkten betrieblichen und gewerkschaftlichen Einfluß auf Neuaufnahmen sowie Wohnungsvergaben kam es im Zuge der grundsätzlichen Umorganisation von Kredit- und Tilgungsbedingungen zu einer wachsenden Verschuldung der AWGs, die auch als „kalte Sozialisierung“ bezeichnet wird. Diese Entwicklung ging abermals einher mit einer Neufassung der Verordnung über die AWG und einem überarbeiteten Musterstatut von 1973.

Um die ehrgeizigen Programme erfüllen zu können, waren unter dem Motto „Besser, schneller und billiger Bauen“ ab den frühen 70er Jahren Typenproduktion und industrielle Fertigung in den Vordergrund gerückt. Mit dem Siegeszug des Plattenbaus, hier vor allem die Wohnbauserie WBS 70, entstanden flächendeckend in der gesamten DDR die neuen „sozialistischen Wohnkomplexe“.

„Die Wohnungsbauserie 70, kurz WBS 70 genannt, stellt eine Weiterentwicklung im industriellen Wohnungsbau dar. Auf dieser Grundlage sollen noch schneller mehr gute Wohnungen gebaut und an die Bevölkerung übergeben werden. Ein wesentliches Merkmal ist die Vergrößerung der Bauelemente. Das bedeutet weniger Elemente je Wohnungseinheit und somit kürzere Bauzeit und mehr Wohnungen.“ (Nutzungshinweise der Wohnungen WBS 70)

Mit der endgültigen Aufgabe von Bauherrenfunktionen und Zuteilung von Wohnungen gemäß dem angemeldeten Bedarf ließen Identifikation und Zugehörigkeits-



Titelbild „Nutzungshinweise der Wohnungen WBS 70“, herausgegeben von der Bauakademie der DDR

gefühl der Baugenossen zu einem bestimmten Unternehmen rapide nach. Genossenschaftler zu sein, bedeutete nun eine Benachteiligung gegenüber dem Mieter bei der Kommunalen Wohnungsverwaltung, da Selbsthilfeleistungen und Zahlung der Genossenschaftsanteile den Unterschied zu anderen Mietformen nicht mehr begründeten.

Im Zuge von weiteren Fusionen, die sich aus wirtschaftlichen und bauplanerischen Erwägungen ergaben, entstanden bis in die frühen 80er Jahre schrittweise die heutigen Großunternehmen. Neben den technischen Anforderungen der „Großblockbauweise“ und später des „komplexen Plattenwohnungsbaus“ spielten bei diesen Konzentrationsbemühungen zentralstaatliche Lenkungsmaßnahmen eine immer dominanteren Rolle und verwischten die verbliebenen individuellen Eigenheiten einzelner Unternehmen.

Als Konsequenz des dynamischen Großsiedlungsbaus der 70er und frühen 80er Jahre wurden erstmals auch die Grenzen des Wachstums von Genossenschaften diskutiert. So wendete sich die mit über 10.000 Wohnungen größte Magdeburger AWG „Friedrich Engels“



Wohngebiet „Reform“ im Aufbau 1963-76

Wohnkomplex Neustädter See 1975-80



Bautyp „Erfurt“, 16geschossiges Punkthochhaus Bereich Leipziger Straße

vehement gegen weitere Zuweisungen in Neubaugebieten. Dennoch existierten Konzentrationspläne, die die Bildung von nur noch vier Großgenossenschaften für Magdeburg mit jeweils regional bereinigten Wohnungsbeständen vorsahen, in Folge der politischen Wende 1989 aber nicht mehr realisiert wurden.

Neue Wohnkomplexe in Magdeburg

Magdeburg als Zentrum volkswirtschaftlich wichtiger Industriezweige wurde ab den 70er Jahren Standort mehrerer Großsiedlungen, die sowohl die Dominanz des seriellen Plattenbaus widerspiegeln als auch Konzepte „sozialistischer“ Wohnkomplexe. Dazu zählten hier insbesondere folgende Neubaugebiete, die sich von nun an als dominierende Baumasse der historischen Stadt vorlagerten:

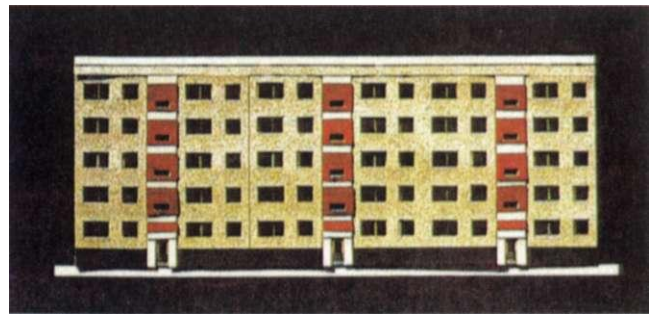
Reform	(1963-76)
Kannenstieg	(1976-79)
Neustädter See	(1975-80)
Neustädter Feld	(1978-82)
Neu-Olvenstedt	(1981-90)

Vor allem der Neubausiedlung Olvenstedt wurde als Modellvorhaben im Rahmen einer bilateralen Zusammenarbeit mit der UDSSR große Bedeutung zugemessen: „Es geht um die wissenschaftliche Vorbereitung und Errichtung eines Wohnkomplexes, der hinsichtlich seines sozialen Inhalts, seiner Gestaltqualitäten und des gesellschaftlichen Aufwandes für seinen Bau und seine Unterhaltung für das Wohnungsbauprogramm bis 1990 ausgewertet und verallgemeinert werden kann.... Für die unterschiedlichen Bedürfnisse der Menschen im Wohngebiet sind neue räumliche, bauliche und organisatorische Lösungen zu erproben.“ (Ministerium für Bauwesen 1986, S. 94)

Entlang eines 2,5 km langen Fußgängerbereiches als Zentrum des neuen Stadtteils sollten in fünf Bauabschnitten bis Ende der 80er Jahre ca. 14.000 Wohnungen des Typs WBS 70 entstehen. Um Identifikationsmöglichkeiten zu schaffen, wurden die einzelnen Wohnbereiche „in einen die Öffentlichkeit abschirmenden Wohnhof und eine den Ziel- und Quellverkehr aufnehmende Wohnstraße“ (a.a.O., S. 99) untergliedert. Die damals hoch gesteckten städtebaulichen Zielsetzungen und Wohnqualitäten konnten insbesondere in den letzten Bauabschnitten aufgrund wirtschaftlicher Eng-

pässe nicht mehr eingehalten werden, so daß sich heute in diesen Bereichen ein eher negatives Image von Neu-Olvenstedt begründet.

Die Verwaltung der Wohnungen wurde neben der Magdeburger KVV den fünf AWGs - in größeren Wohnhofenssembles aber auch zum Teil hausaufgangsweise - übertragen, so daß sich die Siedlung als Mischstruktur unterschiedlicher Eigentümer und Interessenlagen darstellt. Bei der Zuteilung bedachte man insbesondere die kleineren Genossenschaften, deren Bestände infolgedessen sprunghaft anwuchsen. Heute machen bei ihnen die Olvenstedter Wohnungen oft bis zu 40 % des Gesamtbestands aus, so daß die unternehmerische Zukunft in nicht unerheblichem Maße auch von der sozialpolitischen Entwicklung dieser Plattenbauanlage beeinflusst wird.



Farbgestaltung 1. Bauabschnitt Neu-Olvenstedt

1. Bauabschnitt Neu-Olvenstedt, Bereich am Parkweg



Studie zur Farbgestaltung des Ko-Projektes Gorki/UdSSR



NEUBAUWOHNGEBIET MAGDEBURG-OLVENSTEDT

Konzeption „Bauen und Wohnen“

IV. Bauabschnitt; Stand: 1.8.1987 - 31.03.1988

In Verwirklichung unseres sozialpolitischen Programms werden wir mit diesem komplexen Bauvorhaben der Stadt Magdeburg von 1981-1990 in fünf Bauabschnitten für rund 45000 Bürger Wohnraum schaffen.

Modellaufsicht, Leitplanung Neu-Olvenstedt, Stand 1983

